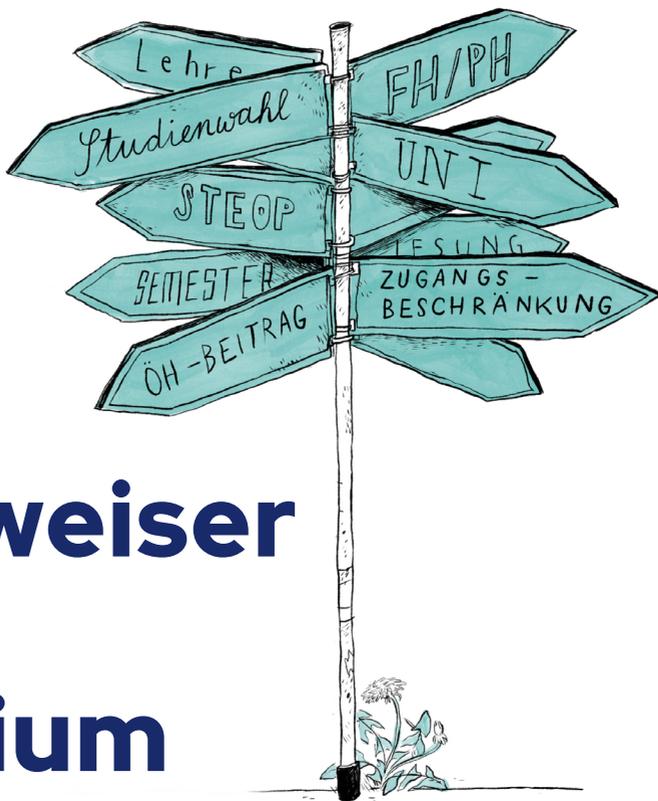




Österreichische
Hochschüler_innenschaft



Wegweiser zum Studium

EIN SERVICE DEINER
ÖH BUNDESVERTRETUNG

STUDIERN. VERÄNDERT.

MEHR
INFOS UNTER:
WWW.OEH.AC.AT
@BUNDESÖEH

Wegweiser zum Studium

Stand Februar 2025

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--------------|---|
| Vorwort..... | 6 |
|--------------|---|

1. Entscheidung: Matura - Und dann?

| | |
|---|----|
| 1.1. Faktoren für die Studienwahl | 9 |
| 1.2. Verschiedene Studienformen | 13 |
| 1.3. Studieren im Ausland | 16 |
| 1.4. Checkliste „Studienwahl“ | 18 |

2. Zulassung zum Studium

| | |
|--|----|
| 2.1. Fachhochschulen..... | 21 |
| 2.2. Aufnahmeverfahren Lehramt (PH und Uni)..... | 22 |
| 2.3. Universitäten | 24 |
| 2.4. Studienbeitrag / Studiengebühr | 29 |
| 2.5. Erlass und Rückerstattung der Studienbeiträge | 32 |
| 2.6. Anmeldebescheinigung für ausländische Staatsangehörige aus dem EWR bzw der Schweiz | 34 |
| 2.7. Checkliste „Aufnahmebedingungen“ | 34 |

3. Beihilfen und Stipendien

| | |
|--|----|
| 3.1. Familienbeihilfe | 36 |
| 3.2. Studienbeihilfe | 37 |
| 3.3. Weitere Beihilfen | 37 |
| 3.4. Leistungsstipendien..... | 38 |
| 3.5. Weitere Förderungsmöglichkeiten..... | 38 |
| 3.6. Checkliste „Beihilfen und Stipendien“ | 38 |

4. Beratungsmöglichkeiten

| | |
|--|----|
| 4.1. Die ÖH..... | 40 |
| 4.2. Die psychologische Studierendenberatung | 42 |
| 4.3. Checkliste „Beratungsmöglichkeiten“ | 42 |

SPEZIALTEIL UNI

5. Erste Schritte ins Unileben

| | |
|--|----|
| 5.1. Stundenplanerstellung - Begriffsklärungen | 44 |
| 5.2. Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) | 46 |
| 5.3. Mindeststudienleistung | 47 |
| 5.4. Anmeldesysteme..... | 47 |
| Checkliste „Erste Schritte ins Unileben“ | 48 |

6. Tipps: Zurechtfinden an der Uni

| | |
|--|----|
| 6.1. Die Studienvertretung | 50 |
| 6.2. Tutorien..... | 51 |
| 6.3. Hörsaalpläne..... | 52 |
| 6.4. Universitätsbibliotheken..... | 53 |
| 6.5. Checkliste „Zurechtfinden an der Uni“ | 53 |

7. Sonstiges

| | |
|--|----|
| 7.1. Mensa(-pickerl/-pass/-stempel) und Kopierkarten | 54 |
| 7.2. Universitätssportinstitut (USI) | 54 |
| 7.3. Wohnen..... | 55 |
| 7.4. Versicherungen..... | 57 |
| 7.5. Checkliste Sonstiges..... | 58 |

8. Kontakte

| | |
|--------------------------------|----|
| 8.1. ÖH Beratungszentren | 60 |
| 8.2. Wichtige Adressen | 61 |
| Impressum..... | 62 |

Liebe_r zukünftige_r Student_in!

Was du in den Händen hältst, ist die aktuelle Version unseres Wegweisers, der speziell für all jene gedacht ist, die entweder knapp davor stehen, ihren ersten Schritt in eine österreichische Hochschule zu setzen, oder diesen gerade hinter sich gebracht haben: eine Starthilfe, die übersichtlich alles zusammenfassen soll, was du sonst von vielen Seiten zusammentragen müsstest. Deshalb darf es dich nicht wundern, dass dir manche Informationen in anderen Broschüren wieder begegnen werden oder wir für detaillierte Informationen zu bestimmten Themen auf andere Broschüren verweisen. Kapitel 5 und 6 befassen sich mit der besonderen Herausforderung eines Studienbeginns an der Universität, weil hier meist weniger Unterstützung als an FHs oder PHs vorhanden ist und die Orientierungslosigkeit folglich besonders groß sein kann.

Dieser Wegweiser soll dir Möglichkeiten aufzeigen und erste offene Fragen beantworten: eine Hilfe zur Selbsthilfe, damit du dein Studium meistern kannst, ohne zu verzweifeln und diese wundervolle, wenn auch schwierige Zeit deines Lebens genießen kannst. Perfekt oder allwissend ist der Wegweiser aber keineswegs. Damit jeder Ratschlag, den Studierende im ersten Semester brauchen können, zukünftig in dieser Broschüre steht, kannst du dich selbst an diesem Wegweiser beteiligen und so all jenen zur Hand gehen, die nach dir kommen werden. Ob es sich um einen Tipp handelt, der für alle Hochschulen gleichermaßen gilt oder nur an deiner, ist egal - schick ihn uns, damit dieser Wegweiser wachsen und gedeihen kann!

Wenn du nach der Lektüre des Wegweisers noch Fragen hast, dir noch weitere Tipps wünschst oder etwas nicht ganz verstanden hast, zögere nicht, uns entweder eine E-Mail zu schreiben, uns anzurufen, mit uns auf www.studienplattform.at zu chatten oder einfach vorbeizuschauen, wenn du in der Nähe bist.

UNSERE BERATUNGSZEITEN:

findest du online auf:

www.oeh.ac.at/studienberatung

Taubstummengasse 7 - 9

4. Stock 1040 Wien

+43 (0) 1 / 310 88 80 / 24

studienberatung@oeh.ac.at

Alle unsere Beratungsangebote sind kostenfrei.

Wir wünschen dir einen erfolgreichen Start in deinen neuen Lebensabschnitt!

Deine Studien- und Maturant_innenberatung



v.l.n.r.: Sarah Rossmann, Nina Mathies, Simon Neuhold

Hallo,

der Studienalltag kann manchmal ganz schön chaotisch sein und jedes Semester bringt neue Herausforderungen: einen neuen Studienplan, die Suche nach Unterstützungen und Beihilfen oder der Durchblick bei deinen Rechten und Pflichten als Student_in gegenüber deiner Hochschule.

Wir, die Österreichische Hochschüler_innenschaft (ÖH), helfen Studierenden in verschiedenen Problemlagen. Wir beraten, begleiten und unterstützen überall, wo es möglich und notwendig ist - via E-Mail, Telefon, Videocall oder im persönlichen Gespräch. Wir informieren dich über deine Studierendenrechte: An der Hochschule und im Alltag. In der Beratung und über unsere Beratungsbroschüren, aber auch über unsere Website www.oeh.ac.at, unser progress-Magazin, unseren regelmäßigen Newsletter und natürlich auch auf unseren Social-Media-Kanälen.

Diese Services sind ein großer und wichtiger Teil unserer Arbeit als Studierendenvertretung. Ebenso wichtig ist es die bestehenden Probleme anzusprechen und zu lösen. Deshalb müssen wir uns politisch dafür einsetzen. Wir verhandeln als ÖH-Bundesvertretung mit politischen Entscheidungsträger_innen, um deine Studienbedingungen zu verbessern.

Studieren. Verändert.

Um weitreichende Veränderungen voranzubringen, braucht es eine starke ÖH, die unsere Forderungen als Studierende klar anspricht und Probleme offen thematisiert. Die ÖH Bundesvertretung hat sich zum Ziel gemacht, noch kritischer, lauter und vor allem sichtbarer zu werden. Diese Broschüre ist ein Schritt in diese Richtung.

Viel Spaß damit!

Nina Mathies, Sarah Rossmann und Simon Neuhold

1. Entscheidung: Matura - Und dann?

Die Zeit vor und nach der Matura stellt eine der wichtigsten Entscheidungsphasen im Leben dar.

Die Studienangebote im sogenannten tertiären Bildungsbereich – also nach der Reifeprüfung, Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung – sind sehr vielfältig.

IN ÖSTERREICH GIBT ES

- > 22 Universitäten,
- > 21 Fachhochschulen,
- > 14 Pädagogische Hochschulen,
- > 19 Privatuniversitäten/-hochschulen.

TIPP:

Du möchtest einmal in ein Studium hineinschnuppern bevor du dich entscheidest? Kein Problem!

Bei Studieren Probieren stellen Studierende ihre Studienrichtung für dich vor. Dabei kannst du bei einer Lehrveranstaltung teilnehmen und allgemeine Fragen klären.

Nähere Infos findest du unter:
www.studierenprobieren.at

**studieren
probieren**

1.1. Faktoren für die Studienwahl

Der wichtigste Faktor bei deiner Studienwahl sollte dein Interesse an den jeweiligen Studieninhalten sein. Du wirst dich mit dem gewählten Bereich nahezu dein ganzes Leben beschäftigen. Solltest du dich also für einen „ausgefallenen“ Themenbereich interessieren, dann ist es auf jeden Fall sinnvoll, dich auch in deinem Studium damit zu beschäftigen. Bringst du die notwendige Begeisterung für ein Fach mit, wirst du auch im Studium und danach damit erfolgreich sein. Lass dich nicht von Arbeitsmarktprognosen oder Verdienstaussichten verunsichern, sondern wähle ein Studium, das dich auch wirklich interessiert. Achte auch darauf, welche Fähigkeiten und Neigungen du hast. Es ist sicher nicht die beste Idee, Medizin zu studieren, wenn du kein Blut sehen kannst.

Solltest du schon eine oder mehrere Studienrichtungen ins Auge gefasst haben, sieh dir doch die betreffenden Studienpläne und Studieninhalte an. Einen guten Überblick bietet dir dazu die Studienplattform der ÖH (www.studienplattform.at).

Oft kommt es vor, dass du dir unter deinem Traumstudium etwas ganz anderes vorstellst, als dann tatsächlich Realität ist. Um dem vorzubeugen, kannst du dich auch an die entsprechenden Studienvertretungen oder an die ÖH-Maturant_innenberatung (studienberatung@oeh.ac.at) wenden. Die Kontaktdaten der Studienvertretungen findest du am einfachsten, indem du die gewünschte Studienrichtung, Ort und Hochschule auf www.studienplattform.at eingibst.

QUAL DER WAHL

HINWEIS:

Orientiere dich bei deiner Studienwahl und Suche nicht nur am Namen einer Studienrichtung.

Die Auswahl an Studienrichtungen ist enorm. Es empfiehlt sich sehr, auch über den Tellerrand zu schauen und nicht nur die „prominenten Studien“ – wie z. B. Jus, Medizin, Psychologie – zu wählen. Auch hierbei kann dir die Studienplattform der ÖH (www.studienplattform.at) weiterhelfen.

studienplattform.at
finde dein Studium!

Es ist selten ratsam, sich auf gut gemeinte Ratschläge von Bekannten und Verwandten zu verlassen. Um dir einen groben Überblick über grundlegende Unterschiede

1. Entscheidung: Matura - Und dann?

im tertiären Bildungsbereich zu verschaffen, findest du im Folgenden eine kurze Beschreibung der einzelnen Hochschultypen.

1.1.1. UNIVERSITÄT

Ein Studium an einer Universität unterscheidet sich in vielerlei Hinsicht vom Schulalltag. Im Allgemeinen wird auf der Uni mehr Selbstständigkeit erwartet und vorausgesetzt. Das bringt viele Vorteile und Herausforderungen, so etwa die Möglichkeit, sich die Zeit selbstständig einzuteilen. Auch Selbsteinschätzung spielt eine große Rolle. Wer sich gerne neue Herausforderungen schafft und diese meistert, wird sich sehr schnell auf einer Uni wohl fühlen.

Auch inhaltlich gibt es tiefgreifende Unterschiede zum Schulwesen. Der Begriff Universität kommt ursprünglich von „universitas“, was am ehesten mit „Allumfassendheit“ übersetzt werden kann. Ein universitäres Studium bietet eine umfassende, allgemeine Ausbildung.

Die jeweiligen Studien werden als zusammenhängend betrachtet und auch fächerübergreifend unterrichtet. Wichtig ist also, dass eine Universität keine direkte Berufsausbildung bietet, sondern breites, interdisziplinäres Wissen vermittelt und als Berufsvorbildung zu verstehen ist. Wer sich beispielsweise für ein Jusstudium entscheidet, wird mit Abschluss des Studiums erst mal Jurist_in und kann sich daraufhin, je nach Interesse, durch eine weitere Ausbildung, auf ein Arbeitsfeld spezialisieren. Hier sind die Möglichkeiten vielfältig, mögliche Berufe sind etwa Betriebsjurist_in, Rechtsberater_in oder auch Anwält_in oder Richter_in. Diese Möglichkeit der individuellen Spezialisierung und die damit verbundenen Freiheiten sind wichtige Eigenschaften der Universitäten und durch keinen anderen Bildungsweg in diesem Ausmaß gegeben.

Ein weiteres wichtiges Kennzeichen der Universität ist der Bereich der Forschung. Forschung und Lehre sind an Universitäten untrennbar miteinander verbunden. Dabei kann es natürlich vorkommen, dass Lehrende unterschiedliche Meinungen vertreten, weil sie zu verschiedenen Forschungsergebnissen gekommen sind oder Ergebnisse mitunter unterschiedlich interpretieren. Als Studierende_r wird dir daher kritisches, analysierendes Denken beigebracht.

1.1.2. PRIVATUNIVERSITÄT/-HOCHSCHULE

Der größte Unterschied zwischen Universitäten und Privatuniversitäten liegt bei den Studiengebühren, die von den Privatuniversitäten individuell festgelegt werden und somit auch mehrere tausend Euro pro Semester betragen können. Daraus ergibt sich

jedoch nicht zwangsläufig eine bessere Finanzierung oder Qualität dieser Universitäten. Den Hauptteil der Kosten trägt auch hier die öffentliche Hand (Länder, Förderungen, Zuschüsse, Stipendien etc.).

Dein Studienabschluss wird in Österreich nur anerkannt, wenn die Hochschule, die ihn vergibt, und dein Studiengang akkreditiert, dh. öffentlich geprüft wurden. Dementsprechend solltest du bei der Studienwahl darauf achten an einer akkreditierten Privatuniversität zu studieren. Einen Überblick über alle durch die AQ Austria akkreditierten Privatusis und ihre Studienrichtungen bekommst du unter: www.studienplattform.at

1.1.3. FACHHOCHSCHULE (FH)

Für FHs sind vor allem zwei Punkte charakteristisch:

- > Aufnahme- bzw. Auswahlverfahren aufgrund begrenzter Studienplatzanzahl
- > Fixer (schulischer) Stundenplan und integrierte Praktika

Jeder Studiengang hat nur ein begrenztes Kontingent an Studienplätzen zu vergeben, weshalb sich Bewerber_innen erst einem (teils mehrstufigen) Aufnahmeverfahren unterziehen müssen. FH-Studiengänge besitzen einen straffen Studienplan, der einerseits einen Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht, andererseits wenig Platz für individuelle Schwerpunktsetzungen bzw. außercurriculare Aktivitäten lässt. Für die meisten Lehrveranstaltungen gilt zusätzlich Anwesenheitspflicht.

Bei FH-Bachelor-Studiengängen ist ein Berufspraktikum gesetzlich vorgeschrieben. Gesundheits- und Sozialstudien können sogar mehrere Praktika beinhalten. Diese sind nicht immer bezahlt und können dein Budget zusätzlich belasten!

Eine weitere Besonderheit eines FH-Studiums ist der privatrechtliche Ausbildungsvertrag. Dieser wird zu Beginn des Studiums zwischen Erhalter_in und Studierende_m abgeschlossen und regelt Rechte und Pflichten beider Seiten. Regelungen, die für ein Studium an einer FH gelten, unterscheiden sich sehr oft von jenen an einer Universität gelten und umgekehrt. Wir empfehlen, diesen Vertrag wirklich genau und gründlich zu lesen!

Wende dich bei Fragen an das Referat für FH-Angelegenheiten: www.oeh.ac.at/fh

Neben Studiengebühren können Kosten für bestimmte Lehrmittel (der sogenannte Sachmittelbeitrag) anfallen. Erkundige dich vor Beginn deines Studiums über Kosten, die vor oder während des Studiums anfallen, um Überraschungen zu vermeiden!

UNI ODER FH? EIN ÜBERBLICK

Universität:

- > wissenschaftliche Berufsvorbildung
- > eher theoretisch, breites Wissen
- > hohe Selbstorganisation
- > oft längere Studiendauer
- > meist höhere Studierendenzahl
- > eventuelles Aufnahmeverfahren findet einmal im Jahr statt (mit absolviertem Aufnahmeverfahren ist ein Studienbeginn im Winter- oder Sommersemester möglich)

Fachhochschule:

- > wissenschaftliche Berufsausbildung
- > praxisnah, spezifisches Wissen
- > fixer Stundenplan
- > vorgegebene Studiendauer
- > kleine Jahrgangsgruppen
- > Studienbeginn meist nur einmal pro Jahr möglich

1.1.4. PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE (PH)

Die Lehramtsstudien sind in den vergangenen Jahren umgestellt worden und sind nicht mehr nach Schulformen definiert sondern nach Schulstufen - also Primar- oder Sekundarstufe, wobei die Sekundarstufe nochmals in allgemeinbildend und berufsbildend unterteilt wird. Alle Lehramtsstudien bestehen aus einem 8-semesterigen Bachelorstudium und einem verpflichtenden Master, der je nach gewählter Schulstufe zwei bis vier Semester umfasst.

Dadurch hat sich auch das Studienangebot der Pädagogischen Hochschulen geändert. Das Lehramt für Primarstufe, die Sekundarstufe Berufsbildung und der Bachelor für Elementarpädagogik/Elementarbildung finden ausschließlich an der Pädagogischen Hochschule statt. Die Ausbildungen zu Religionslehrer_innen bzw. Sonderschullehrer_innen gibt es nicht mehr als eigenständiges Studium. Stattdessen gibt es Spezialisierungen bzw. Schwerpunkte im Rahmen des Lehramtes für Primarstufen.

Das Lehramtsstudium der Sekundarstufe Allgemeinbildung wird gemeinsam von Pädagogischen Hochschulen und Universitäten in sogenannten Verbänden bzw. Clustern durchgeführt (siehe > Kapitel 1.2.).

Für alle Lehramtsstudien sind Aufnahmeverfahren und/oder spezielle Voraussetzungen notwendig. Wende dich bei Fragen an das Referat für pädagogische Angelegenheiten: www.oeh.ac.at/paedref

1.1.5. WEITERE MÖGLICHKEITEN

Es gibt auch die Möglichkeit noch eine weitere schulische Ausbildung zu machen, indem eine „Fachmatura“ (zum Beispiel an einer HAK oder einer HTL) an einem Kolleg nachgeholt wird. Ähnlich wie Fachhochschulen sind auch Kollegs einer strikten zeitlichen Strukturierung unterworfen. Da sie in der Regel um einiges kürzer dauern als Studien an der Universität, bieten sie nach der Matura zwar die Möglichkeit zu einem möglichst raschen Einstieg ins Berufsleben, schließen jedoch nicht mit einem akademischen Grad ab und bieten somit nicht die Möglichkeit der anschließenden post-gradualen Weiterbildung.

Außerdem besteht auch nach der Matura noch die Möglichkeit eine Lehre zu machen. Für Maturant_innen gibt es dabei die Möglichkeit einer verkürzten Lehrzeit.

1.2. Verschiedene Studienformen

1.2.1. BACHELORSTUDIUM

Mindestdauer: 6 Semester

Voraussetzung dafür ein Bachelorstudium beginnen zu können, ist in den meisten Fällen die Matura, die Studienberechtigungsprüfung oder eine Berufsreifeprüfung. Für einige Studienrichtungen gibt es zusätzliche Zugangsbeschränkungen. Welche Studienrichtungen betroffen sind und mit welchen Zugangsbeschränkungen du zu rechnen hast, erfährst du im nächsten Kapitel dieser Broschüre.

Im Grunde ist der Arbeitsaufwand für Bachelorstudien einheitlich geregelt und beträgt 180 ECTS-Punkte. Eine Erklärung zu ECTS findest du in Kapitel 5 unter Begriffsklärungen. Es gibt aber ein paar wenige Bachelorstudien, die einen höheren Aufwand haben, so z. B. an der Montanuni Leoben, wo das Bachelorstudium 7 Semester dauert und 210 ECTS-Punkte umfasst.

1.2.2. MASTERSTUDIUM

Mindestdauer: 4 Semester

Voraussetzung für das Beginn eines Masterstudiums ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium. Durch die Teilung der bisherigen Diplomstudien in ein Bachelorstudium und ein darauf aufbauendes Masterstudium kannst du zwar deine Studienschwerpunkte detaillierter setzen, allerdings hast du dabei nicht mehr so viele Wahlfreiheiten wie im alten System.

1.2.3. DIPLOMSTUDIUM

Mindestdauer: 8-10 Semester (je nach Studienrichtung)

Es gibt österreichweit noch einzelne Diplomstudien:

- > katholische Fachtheologie
- > Rechtswissenschaften
- > Human-, Veterinär- und Zahnmedizin
- > künstlerische Studien

Diplomstudien sind unterteilt in zwei beziehungsweise drei Studienabschnitte. Mit einem abgeschlossenen Diplomstudium kannst du ein Doktoratsstudium beginnen.

1.2.4. LEHRAMT

ACHTUNG!

Ab dem Wintersemester 2026 soll das Lehramtsstudium 6 Semester (180 ECTS) und alle Masterstudien 120 ECTS umfassen.

Lehramt Primarstufe (Volksschule) an Pädagogischen Hochschulen

Mindestdauer: 8 Semester Bachelor (240 ECTS) und 2-3 Semester Master (60-90 ECTS)

Dieses Studium befähigt zum Unterricht für die Primarstufe (Schulstufe 1 – 4), also an Volksschulen. Ein Master mit 90 ECTS beinhaltet eine Schwerpunktsetzung in z.B. Inklusion. Es ist aber auch möglich Schwerpunkte in Elementarpädagogik, sprachlicher Bildung, sozial- und kulturwissenschaftlicher Bildung, Freizeit-, Medien- und Theaterpädagogik, Ernährung und Gesundheit, Religion etc. zu absolvieren. Informiere dich vor der Studienwahl über die unterschiedlichen Schwerpunkte in den verschiedenen Bundesländern.

Nähere Informationen, ob das Studium z.B. berufsbegleitend angeboten wird, findest du generell auf der Website der jeweiligen Institution.

Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung (Verbundstudium an Pädagogischen Hochschulen und Universitäten)

Mindestdauer: 8 Semester Bachelor (240 ECTS) und 4 Semester Master (120 ECTS)

Dieses Studium befähigt zum Unterricht für die Sekundarstufe I und II (Schulstufe 5–13), also an Allgemeinbildenden höheren Schulen, Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, Neuen Mittelschulen, Polytechnischen Schulen und Allgemeinen Sonderschulen, etc.

Dieses Lehramtsstudium ist kombinationspflichtig. Das heißt du musst dich für eine Kombination aus mindestens zwei Unterrichtsfächern (UF) (z.B.: Lehramt Geschichte

und Lehramt Mathematik) zulassen. Es ist auch möglich nur eine Studienrichtung und eine Schwerpunktsetzung zu wählen.

Das Fächerangebot unterscheidet sich je nach Hochschule. Auch hier gilt wieder: Über die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen informierst du dich am besten direkt an der von dir favorisierten Hochschule, da das Angebot von Hochschule zu Hochschule variiert.

Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung an Pädagogischen Hochschulen

Dieses Studium befähigt zum Unterricht für die Sekundarstufe I und II (Schulstufe 5 – 13) an Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen in einem spezifischen Fachbereich (z.B. Mode, Ernährung, etc.).

Es handelt sich dabei ebenfalls um ein Bachelor-Studium (8 Semester) von 240 ECTS, wobei in vielen Fällen die Möglichkeit besteht sich einen Großteil der verlangten ECTS anrechnen zu lassen, wenn eine einschlägige Berufsausbildung (u.a. Lehrabschluss) mit Berufserfahrung im Fachbereich besteht. Wie dies nachgewiesen werden soll bestimmen die einzelnen Hochschulen. Die Masterstudien umfassen in der Regel 60 ECTS. Die angebotenen Fachbereiche variieren wieder sehr stark von Hochschule zu Hochschule.

Weitere Möglichkeiten

Es gibt spezielle Möglichkeiten ein Lehramt zu absolvieren. Dazu zählen:

- > Quereinsteiger_innenstudium Sekundarstufe Berufsbildung an Pädagogischen Hochschulen (Alle Infos zum Quereinstieg, wenn du schon einen passendes Studium absolviert hast findest du unter oeh.at/162)
- > Erweiterungsstudien für Absolvent_innen von 180 ECTS Lehramtsstudien
- > Ein-Fach-Master

1.2.5. DOKTORATSSTUDIUM

Nach Abschluss eines Diplom- oder Masterstudiums besteht die Möglichkeit eines Doktoratsstudiums/PhD-Studiums. Im Zuge dieses Studiums muss eine wissenschaftliche Arbeit, die Dissertation, verfasst werden.

1.2.6. INDIVIDUELLES STUDIUM (NUR AN UNIVERSITÄTEN)

Das individuelle Studium bietet dir die Möglichkeit, einen eigenen Studienplan, der Lehrveranstaltungen verschiedener Studienrichtungen und Universitäten umfasst, zu entwickeln.

Das Beantragen eines individuellen Studiums ist ein schwieriger und langwieriger Prozess, der auch eine längere Vorlaufzeit benötigt (Studienplanerstellung, Antrag,

1. Entscheidung: Matura - Und dann?

Genehmigung, ...). Daher solltest du dir unbedingt Unterstützung vom jeweiligen Referat für Bildungspolitik der ÖH an deiner Wunschuniversität oder vom Referat für Bildungspolitik der ÖH Bundesvertretung (www.oeh.ac.at/bipol) holen.

1.2.7. BACHELOR/ MASTER PROFESSIONAL & CONTINUING EDUCATION (CE)

Mit diesen Studiengängen werden die bisherigen Hochschul- und Universitätslehrgänge vereinheitlicht. Bachelor und Master haben auch in dieser Form 180 bzw. 120 ECTS. Die Durchlässigkeit zu den ordentlichen Studiengängen ist gegeben. So kann also beispielsweise mit einem CE-Bachelor ein ordentliches Masterstudium begonnen werden.

1.3. Studieren im Ausland

Um im Ausland zu studieren, hast du zwei Möglichkeiten: Entweder du absolvierst einen Studiengang zur Gänze im Ausland oder du machst ein Austauschsemester im Rahmen deines Studiums an einer österreichischen Hochschule.

1.3.1. GANZES STUDIUM IM AUSLAND

Im ersten Fall bist du im Wesentlichen mit den gleichen Fragen konfrontiert, die ein Studium in Österreich aufwirft: Du musst dich für einen Studiengang entscheiden, ein etwaiges Aufnahmeverfahren durchlaufen, eine Wohnung suchen usw. Innerhalb der EU bzw. des EWR sind die Barrieren für Studierende aus anderen Mitgliedstaaten gering.

Willst du außerhalb der EU studieren, sieht die Sache anders aus: Hier solltest du dich frühzeitig über die geltenden Einreisebestimmungen, Visa- und Nachweispflichten informieren. Infos dazu erhältst du an der Botschaft deines jeweiligen Ziellandes. Eine weitere hilfreiche Anlaufstelle ist der Österreichische Austauschdienst (OeAD), der auch Beratungen zum Studium im Ausland anbietet.

HINWEIS:

Wenn du das gesamte Studium im Ausland (EWR oder in der Schweiz) absolvierst, besteht kein Anspruch auf Studienbeihilfe, da du die Voraussetzung der Anspruchsberechtigung im Inland nicht erfüllst. Allerdings besteht die Möglichkeit eines Mobilitätsstipendiums. Weitere Informationen dazu findest du in unserer „Sozialbroschüre“ oder unter: oeh.at/48

1.3.2. AUSTAUSCHSEMESTER

Austauschaufenthalte dauern für gewöhnlich ein Semester bis ein akademisches Jahr und sind in aller Regel erst ab dem dritten Semester möglich. An der ausländischen Hochschule absolvierst du Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die dir dann in der Regel für dein Studium in Österreich angerechnet werden.

Die häufigste Form sind Mobilitätsprogramme wie Erasmus+. Man erhält Zuschüsse und Stipendien und zum Teil auch Unterstützung bei der Auswahl von Lehrveranstaltungen und beim Anmeldeprozedere an der Gasthochschule. Wenn du bereits Studienbeihilfe beziehst, kannst du in der Regel eine Beihilfe für ein Auslandsstudium zusätzlich zur Studienbeihilfe bekommen. Mehr Informationen dazu findest du in unserer > „Sozialbroschüre“ in Kapitel > 3.16. Um einen vollständigen Überblick über die verfügbaren Austauschabkommen in deinem Studiengang zu bekommen, wendest du dich am besten an den_die Programmkoordinator_in an deinem Institut/Department. Neben fixen Programmen kannst du dir deinen Auslandsaufenthalt natürlich auch selbst organisieren, als sogenannte_r „Freemover_in“. Die ganze organisatorische Arbeit, die dir das Austauschprogramm abnimmt, musst du dabei selbst erledigen.

Für jeden Auslandsaufenthalt gilt: Frühzeitig mit Recherche und Planung beginnen! Zulassungsfristen im Ausland können von den Fristen in Österreich erheblich abweichen. Anmeldefristen für Mobilitätsprogramme beginnen bis zu ein Jahr vor dem eigentlichen Antrittstermin des Austauschsemesters – und enden auch entsprechend früh.

Ein wichtiger Punkt für zukünftige Austauschstudierende (Teilnehmer_innen von Programmen und Freemover_innen gleichermaßen) ist auch die Frage der Anrechenbarkeit. Bevor du ein Austauschsemester beginnst, solltest du dich bei deiner Studienprogrammleitung darüber informieren, welche Lehrveranstaltungen in welchem Ausmaß für dein Studium anerkannt werden. Diese Besprechung solltest du schriftlich festhalten, um böse Überraschungen zu vermeiden, wenn der_die Studienprogrammleiter_in zwischenzeitlich wechselt.

1.3.3. JOINT DEGREE / DOUBLE DEGREE MASTERSTUDIEN

Diese Studien werden von mehreren Hochschulen aus unterschiedlichen Ländern angeboten. Der Auslandsaufenthalt ist hier verpflichtend. Bei Double Degree Studien erhältst du zusätzlich von der ausländischen Hochschule ein Abschlusszeugnis.

1.4. Checkliste „Studienwahl“

- Überlegt welche Fächer mir in der Schule Spaß gemacht haben?
- Eigenes Interesse, Fähigkeiten und Neigungen reflektiert?
- Mögliche Studienrichtungen auf www.studienplattform.at rausgesucht?
- Auf reminder.oeh.ac.at angemeldet, damit ich keine Frist verpasse?
- Maturant_innenberatung (www.maturantinnenberatung.at) der ÖH kontaktiert und dort über Studienrichtungen, Aufnahmeverfahren und Beihilfen informiert?
- bei Unsicherheiten bezüglich Studienwahl die psychologische Studierendenberatung (www.studierendenberatung.at) kontaktiert?
- Gecheckt, ob es einen Termin für mein Wunschstudium auf www.studierenprobieren.at gibt?
- 2 bis 5 Studienrichtungen an verschiedenen Hochschulen (Uni, FH, PH) ausgesucht und diese auf den Seiten der Hochschulen recherchiert, und die Anmeldefristen notiert?
- Pro-und-Contra-Liste für meine Wunschstudienrichtung geschrieben und mit Freund_innen, Verwandten und Beratungsstellen über meine Ideen gesprochen?
- Studienpläne (evtl. auch an verschiedenen Standorten) verglichen?
- Homepages der Studienvertretungen angeschaut und evtl. Kontakt aufgenommen?
- Studienwahl getroffen?

Zu Schnupperterminen
anmelden auf:
studierenprobieren.at

**studieren
probieren**

Melde dich beim
ÖH-Reminder an:
reminder.oeh.ac.at

ÖH reminder.
oeh.ac.at

DU WILLST STUDIERN?

Komm zur Beratung:
maturantinnenberatung.at

und nutze die monatlichen
Online-Infosessions
oeh.at/infosession

Studienmöglichkeiten
recherchieren auf:
studienplattform.at

studienplattform.at
finde dein Studium!

ÖH

2. Zulassung zum Studium

HINWEIS:

Seit dem Wintersemester 2022/23 gibt es eine Änderung der Zulassungsfrist! Die Zulassungsfrist endet für Bachelor- oder Diplomstudien im Wintersemester am 5. September und im Sommersemester am 5. Februar. Es gibt keine Nachfrist. Weitere Infos siehe Absatz 2.3.3.

Um mit einem Studium beginnen zu können benötigst du:

- › Eine grundsätzliche der Form Hochschulreife, die du mit der Matura, der Berufsreifeprüfung oder der Studienberechnungsprüfung erhältst. Ausnahme hiervon sind die meisten künstlerischen Studien. Je nach Hochschultyp kann es noch weitere Möglichkeiten geben, die dir den Zugang zur Hochschule ermöglichen.
- › Je nach Studium bzw. Hochschultyp kann es sein, dass du zusätzlich eine Form von Aufnahmeverfahren bzw. Aufnahmeprüfung absolvieren musst.

In diesem Kapitel geht es besonders um die unterschiedlichen Varianten dieser **Aufnahmeverfahren bzw. -prüfungen**. Hier gibt es leider große Unterschiede zwischen den Fächern und Hochschulen, folgende fünf Punkte gelten aber für alle entsprechenden Studien:

- › Wie genau die verschiedenen Verfahren ablaufen und auch welche Fristen gelten, verändert sich leider relativ häufig. Daher kannst du nicht davon ausgehen, dass die die Fristen und Verfahren in diesem Jahr identisch sind wie im vergangenen Jahr.
- › Informiere dich rechtzeitig! Die Fristen für Aufnahmeverfahren enden teilweise schon über ein halbes Jahr vor dem Studienbeginn. Du solltest dich also spätestens im Jänner informieren, ob und welches Verfahren für dich gilt, wenn du im Herbst mit dem Studium beginnen möchtest. Dies gilt besonders für medizinische Fächer und Studien an Fachhochschulen.
- › Fristen für Aufnahmeverfahren werden in der Regel nicht verlängert. Wenn du eine Frist verpasst hast, musst du bis zum nächsten Jahr warten. Beachte dies bei deiner Planung, wenn du z.B.: nach der Matura eine Zeit ins Ausland möchtest.

- › Wenn du ein Aufnahmeverfahren positiv absolviert hast, ist dies keine Verpflichtung auch mit diesem Studium zu beginnen.
- › Für das Aufnahmeverfahren selbst benötigst du keine Hochschulreife, wie Matura, Studienberechtigungsprüfung oder Berufsreifeprüfung.

2.1. Fachhochschulen

Jede Fachhochschule und teilweise jeder Studiengang hat unterschiedliche Fristen für das jeweilige Aufnahmeverfahren.

Diese Aufnahmeverfahren bestehen bei den meisten Studiengängen aus einem schriftlichen Test und einem persönlichen Gespräch. Vereinzelt sind auch Präsentationen, Assessment Center, Rollenspiele oder Ähnliches Teil der Verfahren. Oft gibt es Beispielaufgaben für das Aufnahmeverfahren auf den Webseiten der Fachhochschulen. So kannst du in etwa einschätzen, was auf dich zukommt.

Fühlst du dich durch das Aufnahmeverfahren – z.B. aufgrund unpassender Fragen im Gespräch – diskriminiert oder unfair behandelt, ist eine Beschwerde beim Fachhochschul-Kollegium möglich. Deine Studierendenvertretung vor Ort bzw. unser Referat für Fachhochschulangelegenheiten (www.oeh.ac.at/fh) unterstützen dich dabei.

HINWEIS:

Für die Durchführung von Aufnahmeverfahren sind laut Gesetz keine Gebühren zu entrichten. Kautionen, z.B. für einen Termin mit Computertest, die du nach Ende des Bewerbungsprozesses zurückerstattet bekommst, sind jedoch zulässig.

Neben dem Aufnahmeverfahren benötigst du eine der folgenden Voraussetzungen:

- › Österreichisches Reifeprüfungszeugnis (allgemeine Universitätsreife)
- › Österreichisches Berufsreifeprüfungszeugnis
- › Einschlägige Studienberechtigungsprüfung
- › Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule mit Zusatzprüfungen
- › Urkunde über den Abschluss eines mindestens dreijährigen Studiums an eine anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung
- › einschlägige berufliche Qualifikation (meist mit Zusatzprüfungen)

Diese Zeugnisse benötigst du aber noch nicht zwingend für das Aufnahmeverfahren, da diese oft schon vor der Matura stattfinden. Du kannst sie dann später nachreichen.

2.2. Aufnahmeverfahren Lehramt (PH und Uni)

Für alle Lehramtsstudien ist seit 2014 ein Aufnahmeverfahren verpflichtend und du musst einen Kostenbeitrag bezahlen.

ACHTUNG:

Lies dir unbedingt den Abschnitt über Lehramtsstudien im > Kapitel 1.2. durch.

Je nachdem für welche Schulstufe (Primar- oder Sekundarstufe) und in welcher Verbundregion du dich bewerben willst sind die Abläufe unterschiedlich.

VERBUND MITTE

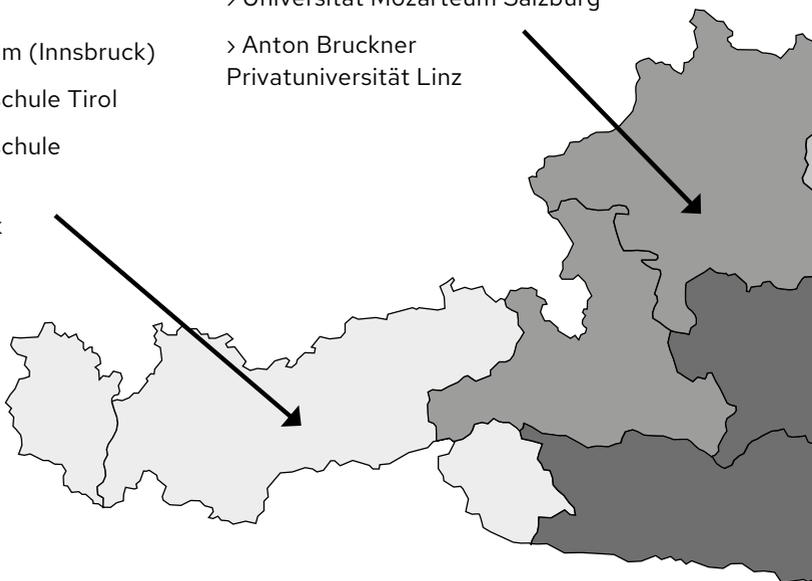
www.lehrerin-werden.at

- > Universität Salzburg
- > Universität Linz
- > Katholische Privatuniversität Linz
- > Kirchliche Pädagogische Hochschule Edith Stein (Salzburg)
- > Pädagogische Hochschule Oberösterreich
- > Pädagogische Hochschule (Salzburg)
- > Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz
- > Kunstuniversität Linz
- > Universität Mozarteum Salzburg
- > Anton Bruckner Privatuniversität Linz

VERBUND WEST

www.lehrerinnenbildung-west.at

- > Kirchliche Pädagogische Hochschule Edith Stein (Innsbruck/Stams/Feldkirch)
- > Universität Mozarteum (Innsbruck)
- > Pädagogische Hochschule Tirol
- > Pädagogische Hochschule Vorarlberg
- > Universität Innsbruck



VERBUND NORD-OST

www.lehramt-ost.at

- > Universität Wien
- > Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Niederösterreich
- > Pädagogische Hochschule Niederösterreich
- > Pädagogische Hochschule Wien
- > Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien

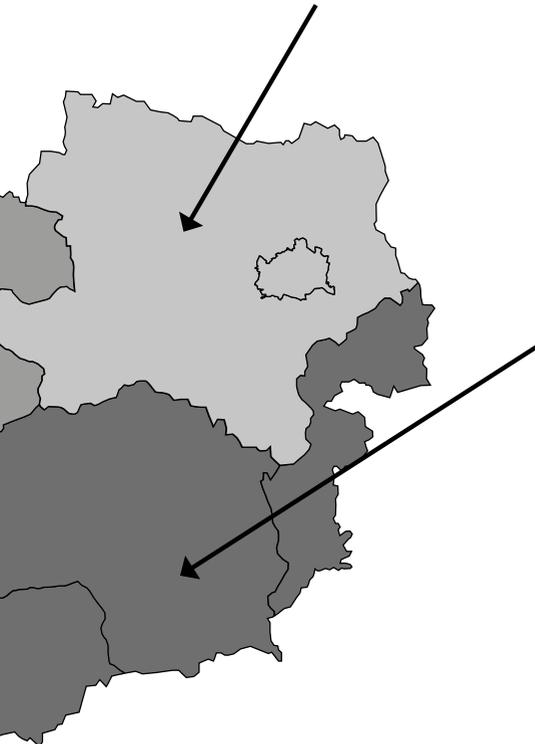
HINWEIS:

- > *Akademie der bildenden Künste*
 - > *Universität für angewandte Kunst*
 - > *Universität für Musik und darstellende Kunst in Wien*
- sind nicht Teil des Verbund Nord-Ost.*

VERBUND SÜD-OST

www.lehramt-so.at

- > Universität Klagenfurt
- > Universität Graz
- > Private Pädagogische Hochschule Augustinum
- > Pädagogische Hochschule Burgenland
- > Pädagogische Hochschule Kärnten
- > Pädagogische Hochschule Steiermark
- > Kunstuniversität Graz
- > Technische Universität Graz



2. Zulassung zum Studium

Bestrebungen zur Vereinheitlichung bestehen bereits: Mehrere Hochschulen haben sich zu einem Verbund mit einem gemeinsamen Aufnahmeverfahren zusammengeschlossen. Die daran teilnehmenden Hochschulen wenden denselben Aufnahmetest an und erkennen das Ergebnis des Verfahrens untereinander an. Ob sich deine Hochschule mit deinem Wunschstudium daran beteiligt, erfährst du unter: www.zulassunglehramt.at

Das Lehramtsstudium für die Primarstufe führen die Pädagogischen Hochschulen alleine durch und damit auch das Aufnahmeverfahren. Neben der bereits erwähnten verpflichtenden Online-Registrierung sind in der Regel Selbsteinschätzung, persönliche Motivation und Eignung (Deutschkenntnisse und Sprech- und Stimmleistung, körperlich- motorische Eignung und ein gewisses Maß an Musikalität) Teile des Aufnahmeverfahrens.

Das Lehramtsstudium der Sekundarstufe Allgemeinbildung führen Pädagogische Hochschulen und Universitäten gemeinsam durch. Je nach Verbundregion sind auch die Anforderungen für das Aufnahmeverfahren unterschiedlich. In allen Verbänden muss ein Online-Self-Assesment absolviert werden, bei dem eine Beschäftigung mit den Inhalten, Rahmenbedingungen und Anforderungen des Studiums erfolgen soll(te). Weitere mögliche Teile können (schriftliche) Tests und/oder persönliche Gespräche sein.

Bei bestimmten Unterrichtsfächern wird zusätzlich neben der pädagogischen Eignung eine spezifische Eignung überprüft (z.B. musikalische oder körperlich-motorische Eignung).

Nach der positiv absolvierten Zulassungsprüfung erfolgt die Zulassung. Spätestens hier benötigst du dein Zeugnis über die Hochschulreife (Matura, Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung ...) und gegebenenfalls weitere Dokumente.

2.3. Universitäten

Aufnahmeverfahren an Universitäten sind am unterschiedlichsten. Je nach Standort kann es beim gleichen Studiengang ein Aufnahmeverfahren geben oder nicht. Aber auch vom Ablauf sind sie unterschiedlich.

2.3.1. EIGNUNGSPRÜFUNGEN UND ZUSATZ- & ERGÄNZUNGSPRÜFUNGEN

Bei künstlerischen Studien oder Sportstudien wird deine entsprechende Eignung überprüft. Bei diesen Studien ist keine fixe Anzahl an Studienplätzen vorgesehen. Wer also die entsprechende Eignung besitzt kann das Studium beginnen. Gerade bei künstlerischen Studien lässt sich die Eignung natürlich weniger objektiv beurteilen, nutze daher Informationsveranstaltungen und Tage der offenen Tür damit du die Anforderungen kennst und weißt worauf Wert gelegt wird.

Zusatz- und Ergänzungsprüfungen sind zusätzliche Qualifikationen, die du teilweise vor dem Studium bzw. innerhalb des Studiums bis zu einer bestimmten Frist absolvieren musst um notwendige Vorkenntnisse zu erlangen, wie zum Beispiel Latein für das Medizin- oder das Rechtswissenschaftsstudium oder Darstellende Geometrie für Architektur.

Diese Prüfungen musst du allerdings nur absolvieren, wenn du die betreffenden Fächer nicht in ausreichendem Studienmaß in der Oberstufe absolviert hast. Die Unis bieten dafür eigenen Lehrveranstaltungen an, diese zählen aber nicht zu den zu absolvierenden ECTS-Punkten für dein Studium. Zusatzprüfungen gibt es für Latein, Griechisch, Darstellende Geometrie und Biologie und Umweltkunde.

Für Studiengänge, die keine besondere Zugangsregelung haben, können Universitäten eine verpflichtende Eignungsüberprüfung festlegen. Diese muss aber nur absolviert werden. Es gibt hier kein bestanden/nicht bestanden, sondern nur ein absolviert/nicht absolviert. Die TU Wien nennt die Eignungsüberprüfung „Studien-VoR-Phase“ an der Uni Wien muss bei einigen wenigen Studien ein Online-Self-Assessment (OSA) absolviert werden.

2.3.2. ZUGANGSBESCHRÄNKUNGEN

Seit 2005 sind immer mehr Studiengänge mit Zugangsbeschränkungen versehen worden. Dies betrifft im wesentlichen bekannte und beliebte Studiengänge. Du solltest dich aber auf keinen Fall davon abschrecken lassen. Neben den Studien mit Aufnahmeverfahren gibt es immer noch eine große Anzahl an Uni-Studien, die kein Aufnahmeverfahren haben.

Im Gegensatz zu den Aufnahmeverfahren an Fachhochschulen verlangen die Universitäten in der Regel einen Kostenbeitrag in Höhe von 50€ bzw. 110€ für Medizin. Dieser Kostenbeitrag ist immer Teil des Aufnahmeverfahrens und du bekommst ihn auch nicht zurückerstattet.

2. Zulassung zum Studium

An Unis lassen sich die Verfahren grob in zwei unterschiedliche Gruppen einteilen.

Einstufige Verfahren:

- › Humanmedizin
- › Zahnmedizin
- › Veterinärmedizin
- › Psychologie

Diese vier Studiengänge haben an allen Universitäten in Österreich ein Aufnahmeverfahren. Bei den einstufigen Verfahren erfolgt nach der Registrierung und dem Bezahlen des Kostenbeitrages ein schriftlicher Test. Mit dem hoffentlich erfolgreich absolvierten Test und deiner Hochschulreife (Maturazeugnis, ...) kannst du dich dann zum Studium zulassen.

Mehrstufige Verfahren:

(Studiengänge in diesen Bereichen **können** ein Aufnahmeverfahren haben)

- › Architektur
- › Biologie und Biochemie
- › Erziehungswissenschaft
- › Fremdsprachen
- › Informatik
- › Lehramt (siehe > Abschnitt 2.2)
- › Pharmazie
- › Publizistik und Kommunikationswissenschaft
- › Rechtswissenschaften und Wirtschaftsrecht
- › Wirtschaftswissenschaften

ACHTUNG:

Zusätzlich können an Universitäten aber noch weitere Studiengänge beschränkt werden. Dies betrifft vor allem die Universitäten in Wien und Graz. Dadurch ist ein entsprechender „Fleckerlteppich“ entstanden. Eine genaue Auflistung und eine übersichtliche Karte welche Studiengänge wo beschränkt sind findest du auf www.beschaenkt.at bzw. www.studienplattform.at/zugangsbeschaenktungen

Die erste Phase beinhaltet die Online-Registrierung und ein Motivationsschreiben oder einen Onlinetest zu deiner Studienwahl. Die zweite Phase ist der schriftliche Test. Dieser findet aber nur statt, wenn die Anzahl der Bewerber_innen nach der ersten Phase immer noch größer ist, als die festgelegte Zahl an Studienplätzen. Ebenso kann es passieren, dass weniger Bewerber_innen als festgelegte Studienplätze zum schriftlichen Test erscheinen und damit das Ergebnis des schriftlichen Tests unerheblich ist.

Findet an einer Universität keine Aufnahmeprüfung statt, können alle Bewerber_innen, die die erste Phase abgeschlossen haben, sich dort für die zur Verfügung stehenden Studienplätze nachregistrieren.

Wie schon erwähnt musst du den Kostenbeitrag immer bezahlen und bekommst ihn auch nicht zurück auch wenn aufgrund der „geringen“ Anzahl an Anmeldungen kein schriftliches Aufnahmeverfahren stattfindet.

Die Literatur zur Prüfungsvorbereitung muss die Universität kostenlos zur Verfügung stellen.

2.3.3. INSKRIPTION (ZULASSUNG) UND FRISTEN

Um studieren zu können, musst du dich vorher an der Hochschule, an die du möchtest, melden. Dabei sind Fristen zu beachten, die du auf jeden Fall einhalten musst. Verpasst du sie, kannst du womöglich dein Wunschfach nicht belegen oder gar nicht studieren.

Fristen an Fachhochschulen und Privatuniversitäten

Wenn du das Aufnahmeverfahren erfolgreich absolviert hast, bekommst du den Ausbildungsvertrag und Informationen zum weiteren Ablauf zu geschickt. Lies dir den Ausbildungsvertrag genau durch und melde dich bei Unklarheiten beim Referat für Fachhochschulangelegenheiten www.oeh.ac.at/fh oder dem Referat für Bildungspolitik www.oeh.ac.at/bipol

Fristen an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen

ACHTUNG:

Die Zulassung für Bachelor- oder Diplomstudien im Wintersemester endet am 5. September und im Sommersemester am 5. Februar.

Ausnahmsweise ist für Bachelor- oder Diplomstudien die Zulassung im Wintersemester bis längstens 31. Oktober und im Sommersemester bis längstens 31. März möglich wenn:

- > ein Aufnahme- oder Zulassungsverfahren oder die StEOP in einem anderen Studium nicht bestanden wurde (Ergebnis erst nach dem 31. August bzw. dem 31. Jänner)
- > die Matura erst nach dem 31. August bzw. dem 31. Jänner bestanden wurde
- > die Aufenthaltsberechtigung für Studierende nicht rechtzeitig ausgestellt wurde und den_die Studierende daran kein Verschulden trifft.

Die Inskription selbst

Prinzipiell funktioniert die Inskription an den meisten Unistandorten gleich bzw. ähnlich. Du musst dich im Internet voranmelden, bevor du persönlich an die Uni gehst. Teilweise bekommst du einen Termin für die persönliche Inskription zugewiesen, an anderen Unis ist es egal, wann du kommst. Wichtig ist allerdings, dass du dich immer persönlich anmelden musst und niemand anderen an deiner Stelle schicken kannst.

Folgende Dokumente musst du zur Inskription mitbringen:

- > Reifeprüfungszeugnis bzw. Nachweis über Studienberechtigungsprüfung oder Berufsreifeprüfung (bei manchen künstlerischen Studienrichtungen nicht notwendig)
- > Reisepass oder Staatsbürger_innenschaftsnachweis (in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis)
- > Versicherungsnachweis (e-Card)
- > falls erforderlich: Nachweis besonderer Eignung (z.B. bei Aufnahmeprüfungen)

Im Laufe des Inskriptionsprozesses musst du gegebenenfalls Studiengebühren (näheres dazu am Ende dieses Kapitels), aber auf jeden Fall den ÖH-Beitrag zahlen. Die Österreichische Hochschüler_innenschaft vertritt die Interessen der Studierenden und unterstützt sie beim Studium. Neben vielen anderen Informationsbroschüren wurde auch diese Broschüre von der ÖH herausgegeben.

Im ÖH-Beitrag ist auch eine studentische Unfall- und Haftpflichtversicherung inkludiert. Genauere Informationen darüber, was diese Versicherung beinhaltet, findest du in unserer Sozialbroschüre im Kapitel Versicherung bzw. auf unserer Homepage unter der Adresse www.oeh.ac.at/oeh-versicherung oder im letzten Kapitel dieser Broschüre.

WICHTIG:

Den ÖH-Beitrag musst du (an deiner Hochschule) bezahlen, unabhängig davon, ob du Studienbeitrag zahlen musst oder nicht - JEDES Semester, sonst wirst du automatisch von deiner Universität exmatrikuliert und darfst keine Lehrveranstaltungen besuchen oder Prüfungen ablegen. Wenn du an mehreren unterschiedlichen Hochschultypen studierst (z.B. einer Fachhochschule und einer Universität), musst du den ÖH Beitrag aus rechtlichen Gründen an beiden Hochschulen bezahlen. Allerdings kannst du mehrfach bezahlte Beiträge zurückerstattet bekommen. Weitere Informationen unter: www.oeh.ac.at/formulare/oeh-beitrag-rueckerstattung

2.4. Studienbeitrag / Studiengebühr

ACHTUNG:

Beachte, dass der Studienbeitrag oft auch als Studiengebühr bezeichnet wird! Während sich der Begriff „Studiengebühr(en)“ im alltäglichen Gebrauch etabliert hat, ist „Studienbeitrag“ der gesetzliche Begriff. Deine Hochschule wird daher immer „Studienbeitrag/Studienbeiträge“ verwenden.

Relevante Faktoren für den Studienbeitrag sind:

- > der Hochschultyp (Universität, Pädagogische Hochschule, Fachhochschule oder Privatuniversität)
- > deine Staatsbürger_innenschaft bzw. dein Aufenthaltstitel
- > deine Studiendauer

WICHTIG:

Den ÖH-Beitrag musst du (an deiner Hochschule) bezahlen, unabhängig davon, ob du den Studienbeitrag zahlen musst oder nicht - JEDES Semester, sonst wirst du automatisch von deiner Hochschule exmatrikuliert und darfst keine Lehrveranstaltungen besuchen oder Prüfungen ablegen.

Was beim ÖH Beitrag zu beachten ist, wenn du an mehreren Hochschulen studierst, findest du unter www.oeh.ac.at/service/oeh-beitrag

2.4.1. STUDIUM AN EINER ÖFFENTLICHEN UNIVERSITÄT ODER PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE

Grundsätzlich müssen seit Sommersemester 2013 alle Studierenden einen Studienbeitrag bezahlen. Jedoch wird ein Großteil der Studierenden durch Ausnahmeregelungen eine Zeit lang wieder davon befreit. Weitere Gründe für den Erlass bzw. die Rückerstattung des Studienbeitrags an öffentlichen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen findest du in ► Kapitel 2.5.

WICHTIG

Wenn du Studienbeihilfe beziehst, wird dir der Studienbeitrag zurückerstattet.

Keinen Studienbeitrag bezahlen:

- > ordentliche Studierende mit der Staatsangehörigkeit eines EU- oder EWR-Staates
- > „gleichgestellte ordentliche Studierende“ (durch die Personengruppenverordnung oeht.at/31 oder durch völkerrechtliche Verträge)
- > ordentliche Studierende aus Drittstaaten, die über eine andere Aufenthaltsberechtigung als jene für Studierende verfügen

wenn die Studiendauer die vorgegebene Zeit nicht um mehr als 2 Semester überschreitet. Werden mehrere Studienrichtungen studiert, berechnet sich die Studiendauer für jedes Studium einzeln.

BEISPIEL:

Bei einem Bachelor mit einer vorgegebenen Studiendauer von 6 Semestern wird erst im 9. Semester ein Studienbeitrag in Höhe von € 363,36 fällig.

Auch außerordentliche Studierende müssen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, einen Studienbeitrag von € 363,36 für jedes Semester zahlen.

Ordentliche Studierende aus Nicht EU/EWR-Staaten (sogenannte Drittstaaten), die nicht gleichgestellt sind und über eine Aufenthaltsberechtigung für Studierende verfügen, haben einen (doppelten) Studienbeitrag von € 726,72 pro Semester zu entrichten.

HINWEIS:

In Österreich gelten folgende Zulassungsfristen, die zu beachten sind:

- > Wintersemester: 8 Wochen, Ende: 5. September
- > Sommersemester: 4 Wochen, Ende: 5. Februar

Die Studienbeiträge sind für jedes Semester im Voraus bis zum Ende dieser Zulassungsfrist zu bezahlen.

Die Zulassung zu einem Bachelor- oder Diplomstudium ist ausnahmsweise im Wintersemester bis 31. Oktober und im Sommersemester bis 31. März eingeschränkt möglich. Die Zulassung zu Master- und Doktoratsstudien kann auch außerhalb der allgemeinen Zulassungsfrist erfolgen.

Ausnahmefälle sind etwa:

- > das Nichtbestehen eines Aufnahme- oder Zulassungsverfahrens oder der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP), sofern das Ergebnis für das Wintersemester erst nach dem 31. August, für das Sommersemester erst nach dem 31. Jänner vorliegt
- > Erlangung der allgemeinen Universitätsreife – etwa durch die Matura – für das Wintersemester erst nach dem 31. August, für das Sommersemester erst nach dem 31. Jänner

Studierende, die an mehreren Unis oder PHs zugelassen sind, müssen den Studienbeitrag nur einmal bezahlen.

2.4.2. STUDIUM AN EINER FACHHOCHSCHULE

Für Studierende an Fachhochschulen (FH) gilt weiterhin, dass die Erhalter_innen die Studienbeiträge in der Höhe von € 363,36 pro Semester einheben können.

HINWEIS:

An folgenden FHs werden derzeit keine Studienbeiträge eingehoben:

- > *Hochschule Burgenland*
- > *FH für angewandte Militärwissenschaften*
- > *FH JOANNEUM*
- > *FH Vorarlberg*

Bei parallelen Studien an einer FH und einer Uni können die Studienbeiträge mehrfach zu entrichten sein. Das Studium an einer FH ist kein Erlassgrund für das Zahlen von Studienbeiträgen an einer Uni. Manche FHs erlassen unter bestimmten Voraussetzungen die Studienbeiträge. Da diese Regelungen jedoch von der FH selbst festgesetzt werden, ersuchen wir dich, dich mit der ÖH an deiner FH in Verbindung zu setzen, um mehr darüber zu erfahren. Ob es an deiner FH Rückerstattungsgründe gibt, richtet sich nach dem Ausbildungsvertrag. Informiere dich dazu ebenfalls direkt bei der Hochschulvertretung an deiner FH.

2.4.3. STUDIUM AN EINER PRIVATUNIVERSITÄT

Für Studien an Privatuniversitäten (PU) gilt, dass die Rechtsverhältnisse zwischen Studierenden und der Privatuniversität rein privatrechtlicher Natur sind. Daher unterliegt auch die Höhe der Studienbeiträge an diesem Hochschultyp keiner gesetzlichen Beschränkung. Nähere Regelungen dazu könnte der jeweilige Ausbildungsvertrag enthalten, der mit Unterschrift der Studierenden verbindlich wird.

2.5. Erlass und Rückerstattung der Studienbeiträge

ACHTUNG:

Dieses Kapitel trifft nur auf Studierende an öffentlichen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen zu und nicht auf Studierende an Fachhochschulen, privaten Pädagogischen Hochschulen und Privatuniversitäten.

Es gibt neben der Studiendauer ([aus > Kapitel 2.4.](#)) folgende gesetzlich geregelten Gründe für den Erlass der Studienbeiträge, wobei die öffentlichen Universitäten (Unis) und Pädagogischen Hochschulen (PHs) darüber hinaus ermächtigt sind, weitere Gründe für einen Erlass in ihren Satzungen vorzusehen.

Als ordentliche_r Studierende_r musst du keine Studienbeiträge bezahlen

- > wenn du im aktuellen oder vergangenen Semester Studienbeihilfe beziehst/ bezogen hast.
- > für Semester, in denen du nachweislich Studien- oder Praxiszeiten im Rahmen von transnationalen EU-, staatlichen oder universitären Mobilitätsprogrammen absolviert hast.
- > für Semester, in denen du aufgrund verpflichtender Bestimmungen im Curriculum Studien im Ausland absolvierst.
- > wenn deine zuletzt besuchte Hochschule mit der österreichischen Hochschule ein universitäres Partnerschaftsabkommen abgeschlossen hat, welches auch den gegenseitigen Erlass der Studienbeiträge vorsieht.
- > wenn du eine EU- oder EWR- Staatangehörigkeit hast, gleichgestellt bist oder über eine andere Aufenthaltsberechtigung als jene für Studierende verfügst und die vorgesehene Studienzeit inklusive Toleranzsemester überschritten hast, für Semester, in denen du nachweislich mehr als 2 Monate durch Krankheit oder Schwangerschaft am Studium gehindert warst oder durch Kinderbetreuungspflichten (bei Kindern bis zum 7. Geburtstag) oder andere gleichartige Betreuungspflichten am Studium gehindert warst.
- > wenn du eine EU- oder EWR- Staatangehörigkeit hast, gleichgestellt bist oder über eine andere Aufenthaltsberechtigung als jene für Studierende verfügst und du die vorgesehene Studienzeit inklusive Toleranzsemester überschritten hast, wenn bei dir eine Behinderung mit mindestens 50% festgestellt wurde.

> wenn du Staatsangehörige_r von in der Studienbeitragsverordnung festgelegten Staaten bist, wobei sich die Festlegung an den „Least Developed Countries“ gemäß der „DAC List of ODA Recipients“ zu orientieren hat, welche von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) erstellt wird.

Anspruch auf Rückerstattung hast du, wenn du von der Beitragspflicht entbunden bist, weil deinem Antrag auf Erlass der Studienbeiträge nach der Einbezahlung stattgegeben wurde.

Studierende, die beurlaubt sind, müssen keinen Studienbeitrag bezahlen. Wird die Beurlaubung wegen eines unvorhergesehen und unabwendbaren Ereignisses während des Semesters genehmigt, kann ein bereits bezahlter Studienbeitrag rückerstattet werden, wenn die Beurlaubung mehr als die Hälfte des betreffenden Semesters umfasst.

HINWEIS

Weitere Rückerstattungsmöglichkeiten und Erlassgründe (z.B. eine ÖH-Tätigkeit) werden von den Hochschulen sehr unterschiedlich gehandhabt. An vielen Hochschulen ist eine Rückerstattung auch möglich, wenn die Nachweise für einen Erlass der Studienbeiträge nicht rechtzeitig erbracht werden können. Diesbezügliche Informationen erhältst du in der Studienabteilung deiner Hochschule oder von deiner Hochschulvertretung vor Ort.

2.5.1. STUDIENBEITRÄGE UND BERUFSTÄTIGE STUDIERENDE AN UNIS

Bis 2018 konnten berufstätige Studierende den Studienbeitrag rückerstattet bekommen. Diese Möglichkeit wurde vom Verfassungsgericht aufgehoben und durch den Gesetzgeber trotz Hinweisen und konkreten Vorschlägen der ÖH nicht repariert. Einige Universitäten haben daraufhin eigene und damit unterschiedliche Regelungen geschaffen, um berufstätige Studierende zu unterstützen. Eine Übersicht findest du unter: oeh.at/30

Für Studierende an Fachhochschulen gibt es keine entsprechende Regelung.

2.5.2. REFUNDIERUNG DER STUDIENBEITRÄGE BEI MEHRFACHSTUDIEN

Studierende, die mehrere ordentliche Studien gleichzeitig betreiben und Studienbeiträge dafür zahlen müssen, können diese vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung refundiert bekommen. Voraussetzung ist, dass im betreffenden Semester für jedes ordentliche Studium ein Studienerfolg von mindestens 15 ECTS-Punkten nachgewiesen werden kann.

Der Antrag auf Refundierung für ein Wintersemester ist bis zum nächstfolgenden 30. April, für ein Sommersemester bis zum nächstfolgenden 30. November möglich. Ansuchen sind per Post, Fax oder E-Mail möglich.

Das Formular findest du hier: oeh.at/1

2.6. Anmeldebescheinigung für ausländische Staatsangehörige aus dem EWR bzw der Schweiz

Seit 2006 haben Staatsangehörige aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz neben dem Meldezettel eine sogenannte Anmeldebescheinigung bei der zuständigen Aufenthaltsbehörde binnen 4 Monaten ab Einreise zu beantragen. Dabei sind je nach Kategorie unterschiedliche Nachweise zu erbringen:

> bei Erwerbstätigkeit (auch kleine geringfügige Beschäftigungen genügen):

Pass und Nachweis der Erwerbstätigkeit

> bei Studium:

Pass, Studiennachweis, Krankenversicherung, ausreichende Unterhaltsmittel sind "glaubhaft" zu machen (es gibt keinen Mindestbetrag)

> in anderen Fällen:

Pass, Krankenversicherung, ausreichende Unterhaltsmittel, es gibt keinen Mindestbetrag

Das Unterlassen kann mit Verwaltungsstrafe geahndet werden.

2.7. Checkliste „Aufnahmebedingungen“

- Aufnahmebedingungen für mein Wunschstudium recherchiert?
- gegebenenfalls über Zugangsbeschränkungen und Fristen informiert?
- bei der Studienvertretung (an der jeweiligen Uni, FH oder PH) über Aufnahmeverfahren informiert?
- rechtzeitig (bei manchen Studien schon im Jänner!) angemeldet?
- eventuelle Ergänzungs-/ Zusatzprüfungen recherchiert?
- mich bei einem Unistudium über Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) im Studienplan und bei der Studienvertretung informiert?

행복

Gemeinsam schreiben Gruppenangebot

kostenlos für Studierende in Wien

Gemeinsames Schreiben, Austausch,
Motivation und Schreibübungen

Wo? Taubstummengasse 7-9, 1040 Wien (Präsenz)
14-tägig

Anmeldung und Infos unter:
www.öh.at/schreibgruppe



3. Beihilfen und Stipendien

In diesem Kapitel soll kurz erklärt werden, welche Formen von staatlichen Beihilfen für Studierende in Österreich zur Verfügung stehen.

3.1. Familienbeihilfe

Die Familienbeihilfe, manchmal auch als Kindergeld bezeichnet, hast du wahrscheinlich auch während deiner Schulzeit bezogen. Sie wird im Normalfall an die Eltern ausbezahlt. Wichtig ist, dass die Familienbeihilfe nicht an das Einkommen deiner Eltern gebunden ist.

Du hast grundsätzlich Anspruch auf die Familienbeihilfe, solange du dich in Ausbildung befindest, allerdings sind folgende Punkte zu beachten:

- › Altersgrenze: 24. oder 25. Geburtstag
(in bestimmten Fällen + 1 Semester wegen Covid-19)
- › Leistungsnachweis: 16 ECTS nach jedem Studienjahr
- › Zuverdienstgrenze 2025: € 17.212 pro Jahr (Beachte, dass die Zuverdienstgrenze jährlich erhöht wird. Die aktuellen Sozialzahlen findest du unter oeh.at/sozialzahlen)
- › Mindeststudienzeit + zwei Toleranzsemester darf nicht überschritten werden (Bachelorstudium) bzw. Studienabschnitt + ein Toleranzsemester (Diplomstudium)
- › Studienwechsel ist 2 Mal möglich (nach jeweils maximal 2 Semestern)

3.2. Studienbeihilfe

Die Studienbeihilfe wird vom Staat ausgezahlt und soll diejenigen unterstützen, die sich ein Studium nicht (vollständig) selbst finanzieren können. Dazu wird das Einkommen deiner Eltern, die Familiengröße, etc. zur Berechnung herangezogen, um zu klären, ob du förderungswürdig bist oder nicht.

Um die Studienbeihilfe beziehen zu können, musst du sie beantragen. Das machst du, indem du einen Antrag ausfüllst und einreichst, den du entweder direkt bei deiner lokalen Stipendienstelle oder auf deren Homepage (www.stipendium.at) bekommst. Eine Hilfe zum Ausfüllen findest du auf: www.oeh.ac.at/studienbeihilfe

Auch bei der Studienbeihilfe gibt es einige Punkte zu beachten:

- › Leistungsnachweis: 30 ECTS nach dem ersten Studienjahr
- › Zuverdienstgrenze 2025: € 17.212 pro Jahr (Beachte, dass die Zuverdienstgrenze jährlich erhöht wird. Die aktuellen Sozialzahlen findest du unter oeh.at/sozialzahlen) Mindeststudienzeit plus ein Toleranzsemester darf nicht überschritten werden
- › Studienwechsel ist 2 Mal möglich (nach jeweils maximal 2 Semestern)

3.3. Weitere Beihilfen

Bei der Studienbeihilfenbehörde gibt es auch weitere Beihilfen, die angesucht werden können. Diese sind:

- › Studienbeihilfe nach Selbsterhalt (für alle, die sich bereits vier Jahre durch ausreichende Einkünfte selbst erhalten haben)
- › das Mobilitätsstipendium (für diejenigen, die im Ausland studieren möchten)
- › das Studienabschluss Stipendium für berufstätige Studierende für die Studienabschlussphase

HINWEIS:

*Detaillierte Informationen zu den hier genannten Beihilfen findest du in der Sozialbroschüre der ÖH unter www.oeh.ac.at/shop. Bei Fragen kannst du dich an das Sozialreferat an deiner Hochschule oder der Bundesvertretung wenden!
Eine Liste aller Sozialreferate gibt es hier: oeh.at/234*

3.4. Leistungsstipendien

An den Hochschulen werden Leistungsstipendien vergeben. Die Kriterien werden von den Hochschulen bestimmt. Informiere dich diesbezüglich an deiner Hochschule!

3.5. Weitere Förderungsmöglichkeiten

Neben den Beihilfen gibt es in Österreich auch eine Vielzahl staatlicher und privater Förderungen und Stipendien. Diese haben sehr unterschiedliche Anforderungen und Zielgruppen, aber es lohnt sich definitiv, einen näheren Blick darauf zu werfen.

Eine Auflistung möglicher Förderungen findest du unter:

www.oeh.ac.at/studieren/stipendien-und-beihilfen

3.6. Checkliste „Beihilfen und Stipendien“

- Studienbestätigung an Finanzamt geschickt (für Familienbeihilfe)?
- auf www.stipendium.at einen Antrag auf Studienbeihilfe gestellt?
- weitere Förderungsmöglichkeiten / Stipendien recherchiert?

nach dem ersten Studienjahr:

- Erfolgsnachweis an Wohnsitzfinanzamt (und evtl. an Stipendienstelle) geschickt?
- im Falle eines Studienwechsels: bei der ÖH über mögliche Probleme mit Beihilfen informiert?

OH

Österreichische Hochschüler_innenschaft



**MEHR FÜR
DICH!**

Jetzt Studienbeihilfe beantragen.

Alle Infos und Unterstützung zur Antragsstellung:

www.oeh.ac.at/studienbeihilfe

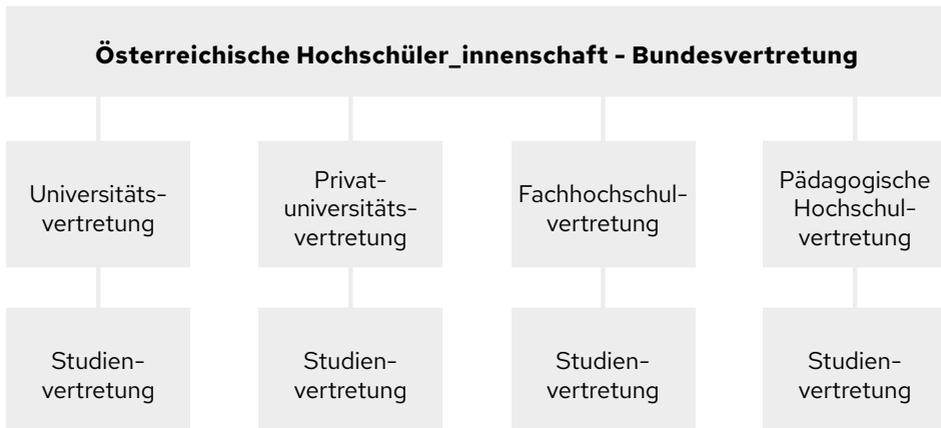
4. Beratungs- möglichkeiten

4.1. Die ÖH

Die Österreichische Hochschüler_innenschaft (ÖH) ist die gesetzliche Interessenvertretung aller Studierenden auf Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen, Universitäten und Privatuniversitäten. Mit dem Studienbeginn an einer Hochschule wirst du automatisch Mitglied der ÖH, was dir den Zugang zu einem vielfältigen und breiten Informations- und Beratungsangebot sichert.

Natürlich umfasst die ÖH-Arbeit aber noch viel mehr. Neben dem Servicebereich stehen die politische Auseinandersetzung, Diskussion und Kritik von bildungs- und sozialpolitischen Angelegenheiten im Mittelpunkt unseres Engagements. Dabei ist es uns ein großes Anliegen, auf allen Ebenen so transparent und offen wie möglich zu agieren. Schließlich gehört die ÖH uns allen. Sie soll einen Raum für Partizipation und aktive Mitgestaltung darstellen. An allen Hochschulen finden alle zwei Jahre die ÖH-Wahlen statt.

Die ÖH gliedert sich an allen Hochschultypen in drei verschiedene Ebenen: die ÖH Bundesvertretung, die Hochschulvertretung und die Studienvertretung (bzw. Fakultätsvertretung).



BUNDESVERTRETUNG

Ähnlich wie auch im österreichischen Rechtsstaat, ist die Bundesvertretung die Legislative und die „ÖH“ die Exekutive. Sie besteht aus unterschiedlichen Referaten und vertritt dich und alle Studierenden gegenüber der Öffentlichkeit und allen bildungs- und hochschulpolitischen Player_innen Österreichs und auch Europas (wie zum Beispiel Ministerien, Universitäten- oder Fachhochschulkonferenz und anderen Interessenvertretungen). Sie steht für die politischen Interessen der Studierenden ein, hilft in Rechtsfällen, berät Studierende (und Maturant_innen) in allen Hochschulbelangen – und noch viel mehr.

HOCHSCHULVERTRETUNG

Um Studierende auf den jeweiligen Hochschulen effizient und nah vertreten zu können, sind auf diesen die so genannten Hochschulvertretungen (HV) eingerichtet. Sie vertreten die Studierenden jeder Hochschule in den unterschiedlichen Gremien (z.B. Senat, FH-Kollegium oder Hochschulkollegium an Pädagogischen Hochschulen) gegenüber dem Rektorat bzw. der Hochschulleitung und kümmern sich um hochschulinterne und studienspezifische Angelegenheiten.

Die Vertretung auf den Hochschulen ist wie die Bundesvertretung geteilt. Einerseits gibt es die Exekutive selbst, die aus dem Vorsitzteam und den unterschiedlichen Referaten besteht. Sie soll dich in den unterschiedlichsten Thematiken und Themenbereichen unterstützen und fördern. Andererseits tritt die Hochschulvertretung als Legislative (an den Hochschulen) auf. Deine Hochschulvertretung findest du unter: www.oeh.ac.at/studikompass

STUDIENVERTRETUNG

Die Studienvertretungen (STV) sind die erste Anlaufstelle bei Fragen oder Problemen in deinem Studium. Je nach Hochschultyp können sie unterschiedlich stark Einfluß nehmen. Gemeinsam haben alle StVen, dass sie die erste Anlaufstelle für Probleme im Studium selbst sind, da sie sehr oft gute Kontakte zu Lehrenden und für die Studienrichtung verantwortlichen Organen pflegen.

Sie sind des Weiteren sehr oft stark in die Curricular-Entwicklung eingebunden. An vielen Hochschulen ist es auch üblich, dass die Studienvertretungen autonom Erstsemestrigentutorien organisieren, um ein Beratungs- und Betreuungsangebot anzubieten, dass den Bedingungen des Studiums gerecht wird.

4. Beratungsmöglichkeiten

Bei Studienvertretungen gilt das Personenwahlrecht, das bedeutet, du wählst keine Liste/Partei, sondern Personen. In der Regel kannst du aber auch deine Studienvertretung unterstützen oder mitarbeiten ohne gewählt zu werden. Zusätzlich gibt es noch häufig die Fakultäts- oder Departmentvertretungen sowie die Jahrgangsvvertretungen an Fachhochschulen. Letztere sind aber nicht mehr gesetzlich vorgesehen.

4.2. Die psychologische Studierendenberatung

Als Studierende_r oder auch als Studieninteressent_in kannst du dich auch an die psychologische Studierendenberatung wenden. Die Psycholog_innen der Beratungsstelle unterstützen Studierende in allen Lebenslagen. Für Studieninteressierte gibt es auch die Möglichkeit sich zur Studienwahl beraten zu lassen. Weitere Infos und Beratungszeiten findest du unter: www.studierendenberatung.at

HINWEIS:

Weitere Beratungsstellen findest du unter www.oeh.ac.at/studikompass

4.3. Checkliste „Beratungsmöglichkeiten“

- bei Fragen zur Studienwahl meine örtliche ÖH-Maturant_innenberatung (www.maturantinnenberatung.at) kontaktiert?
- gegebenenfalls auch mit der Psychologischen Studierendenberatung (www.studierendenberatung.at) Kontakt aufgenommen?
- für wichtige Fragen in Bezug auf Beihilfen mein örtliches ÖH-Sozialreferat kontaktiert?
- gegebenenfalls weitere Beratungsstellen unter www.oeh.ac.at/studikompass recherchiert?
- interessante ÖH-Broschüren auf www.oeh.ac.at/shop heruntergeladen oder bestellt?
- auf www.studienplattform.at über Studienrichtungen informiert?
- bei www.studierenprobieren.at angemeldet?

oeh

HELP LINE

Telefonische Terminvereinbarung
für persönliche, kostenlose,
psychosoziale Beratung
und leistbare Psychotherapie

Mo - Fr
9 - 18 Uhr
01/5853 333

oeh.ac.at/helpline

oder online:



In den folgenden beiden Kapiteln findest du einige Tipps für die ersten Schritte an der Uni. An FHs und PHs wirst du diesbezüglich mehr Unterstützung finden als an Unis. Deshalb gibt in dieser Broschüre einen eigenen Teil, der dir die ersten organisatorischen Schritte beim Studium an der Uni näher erklärt.

5. Erste Schritte ins Unileben

5.1. Stundenplanerstellung - Begriffsklärungen

Sobald du inskribiert bist, kannst du dich für deine Lehrveranstaltungen anmelden. Im Gegensatz zur Schule und FH musst du dir an der Universität deinen Stundenplan selbst zusammenstellen. Das bedeutet zum einen, dass du dir selbst aussuchen kannst, was du wann in deinem Studium machst, solange du dem Studienplan folgst. Zum anderen musst du aber selbst dahinter sein, dass dein Stundenplan rechtzeitig steht und du alle wichtigen Fächer belegst.

5.1.1. DER STUDIENPLAN - CURRICULUM

...sagt dir, was du zur Vollendung deines Studiums brauchst. Jedes Studium hat einen mehr oder weniger fest vorgeschriebenen Inhalt, den du absolvieren musst. Der Studienplan ist eine Übersicht darüber und schlüsselt zusätzlich auf, wann du was auswählen musst.

Ein Bachelorstudium ist in Module gegliedert, die du dir genau ansehen solltest. Teilweise ist ein Modul nämlich Voraussetzung für ein anderes, und wenn dir auch nur eine Lehrveranstaltung bzw. die dazugehörige Prüfung fehlt, kannst du das nächste Modul noch nicht beginnen, weshalb du unter Umständen ein Semester lang nicht effektiv weiterstudieren kannst. Es kann aber auch sein, dass eine Lehrveranstaltung innerhalb eines Moduls Voraussetzung für eine andere ist.

Diplomstudien sind mittlerweile selten geworden, einige wenige gibt es allerdings noch. Sie sind in mehrere Abschnitte untergliedert, meistens in zwei oder drei. Du musst einen Abschnitt abgeschlossen haben, um den nächsten zu beginnen. Außerdem gibt es teilweise innerhalb der Abschnitte Lehrveranstaltungen, die aufeinander aufbauen.

5.1.2. WAS BEDEUTEN DIE ABKÜRZUNGEN ECTS/SWS?

ECTS - European Credit Transfer and Accumulation System

in ECTS-Punkt soll dir als eine Maßeinheit für den Arbeitsaufwand für ein Seminar, eine Vorlesung oder eine Übung dienen.

Ein ECTS-Punkt wird mit 25 Stunden gewichtet, die du inklusive Vor- und Nachbereitung für die Absolvierung der Lehrveranstaltung benötigst. Für ein Bachelorstudium müssen insgesamt 180 ECTS erbracht werden; gehen wir von der Mindeststudienzeit von sechs Semestern aus, müssen pro Semester 30 ECTS absolviert werden, um „rechtzeitig“ fertig zu werden.

Die effektive Arbeit pro ECTS-Punkt kannst du als Richtwert verstehen, der von Lehrveranstaltung zu Lehrveranstaltung unterschiedlich sein kann. Diese Punkte wurden eingeführt um international Studienleistungen vergleichen zu können, damit beispielsweise deine im Auslandssemester besuchten Lehrveranstaltungen an deiner Heimantuniversität anrechnen lassen kannst.

SWS - Semesterwochenstunden

Semesterwochenstunden sind sozusagen die alte Währung und geben die tatsächliche Zeit wieder, die du an der Universität in der Lehrveranstaltung verbringst.

Eine SWS dauert 45 Minuten, meistens werden Lehrveranstaltungen aber über die Dauer von 2 SWS, sprich 90 Minuten, abgehalten.

5.1.3. VORLESUNGSVERZEICHNIS

Hast du herausgefunden, welche Lehrveranstaltungen du im ersten Semester besuchen musst, ist es an der Zeit festzustellen, wann und wo diese Lehrveranstaltungen angeboten werden. Alle diese Informationen findest du im Vorlesungsverzeichnis deiner Universität. Heutzutage ist das Vorlesungsverzeichnis meist nur digital abrufbar und als solches auf der Homepage deiner Universität verlinkt. Alle Universitäten, die das Campus Online dministrationssystem verwenden, haben keine Vorlesungsverzeichnisse im klassischen Sinn mehr, weil alle Infos im System integriert sind.

Wenn du die Lehrveranstaltungen aussuchst, musst du auf mehrere Dinge achten:

- › Nicht alle Lehrveranstaltungen werden jedes Semester angeboten. Manche werden nur im Wintersemester, andere nur im Sommersemester angeboten. Solche Informationen finden sich manchmal leider nicht auf Anhieb. Meist kann dir deine Studienvertretung diesbezüglich helfen. (Zur Studienvertretung später mehr)
- › Manchmal überschneiden sich zwei Lehrveranstaltungen, obwohl du sie beide laut Studienplan im ersten Semester machen müsstest. In diesem Fall solltest du entweder direkt mit den Lehrveranstaltungsleiter_innen Kontakt aufnehmen oder deine Studienvertretung bitten, dies für dich zu erledigen.
- › Manchmal gibt es bei einer Lehrveranstaltung, die du belegen musst, mehrere Angebote im Vorlesungsverzeichnis. In diesem Fall kannst du aus dem Angebot jene Lehrveranstaltung auswählen, die am Besten in deinen Stundenplan passt.

5.2. Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase sind die ersten Lehrveranstaltungen deines Studiums. Oft enthalten diese einführende Lehrveranstaltungen, die dir einen Überblick über das Studienfach geben.

HINWEIS:

Im Curriculum kann festgelegt werden, dass vor der vollständigen Absolvierung der STEOP weiterführende Lehrveranstaltungen (im Umfang von bis zu 22 ECTS) absolviert werden dürfen.

Du hast bei jeder STEOP-Prüfung, wie bei allen anderen Prüfungen, die Möglichkeit von drei Prüfungswiederholungen (es sind also insgesamt 4 Prüfungsantritte möglich). Wobei die letzte Prüfungswiederholung eine kommissionelle Prüfung ist.

Wenn du die STEOP-Prüfungen nach diesen 4 Antritten nicht bestanden hast, kannst du dich nach Ablauf von zwei Semestern wieder zu diesem Studium anmelden. Diese neuerliche Zulassung ist zweimal möglich. Eine Zulassung zu einem anderen Studium ist aber ohne Wartezeit möglich. Informationen, wie deine STEOP genau aufgebaut ist, findest du im Studienplan oder bei deiner Studienvertretung.

ACHTUNG LEHRAMT:

Wenn du die Pädagogik-STEOP nicht bestehst, bist du für alle Lehramtsstudien an der jeweiligen Universität gesperrt!

ACHTUNG:

Bedenke, dass du für die Familienbeihilfe und gegebenenfalls Studienbeihilfe Nachweispflichten hast, was das von dir zu erfüllende Studienausmaß betrifft. Wenn du die STEOP nicht schaffst, kannst du diese Nachweispflichten unter Umständen nicht erfüllen, was dann entweder dazu führt, dass du kein Geld mehr bekommst, oder, im schlimmsten Fall, Geld zurückzahlen musst. Lass dich davon nicht aus der Ruhe bringen und probier alles was du kannst - sollte es nicht funktionieren, wende dich an deine (lokale) ÖH, wir helfen dir weiter!

5.3. Mindeststudienleistung

Seit dem WS 2022/23 musst du eine Mindeststudienleistung von 16 ECTS innerhalb deiner ersten 4 Semester erbringen. Das gilt für jedes Bachelor- und Diplomstudium, welches du beginnst. Wenn die Mindeststudienleistung nicht eingehalten wird, bist du für das Studium an deiner Universität nicht mehr zugelassen und darfst dich erst zwei Jahre später wieder dafür einschreiben.

5.4. Anmeldesysteme

Hast du deinen Stundenplan erstellt, kommst du zur nächsten Hürde: die Anmeldung für die Lehrveranstaltungen. Auch hier gibt es wieder strenge Fristen, die es zu beachten gilt. Zu einem großen Teil beginnt die Anmeldung für Lehrveranstaltungen vor Semesterbeginn. Dies ist auch der Grund, warum du auf jeden Fall vor Semesterbeginn inskribiert sein solltest, weil du dich sonst nicht für die Lehrveranstaltungen anmelden kannst.

Manche Anmeldungen beginnen allerdings auch schon Anfang September, wobei du dann dementsprechend früh inskribiert sein musst! Die Anmeldesysteme unterscheiden sich von Studium zu Studium, am Besten fragst du bei Unklarheiten bei deiner jeweiligen Studienvertretung nach.

Checkliste „Erste Schritte ins Unileben“

› **Inskription**

- Kenne ich die Fristen für meine Wunsch-Studienrichtung(en)?
- an der Uni vorangemeldet?
- ÖH-Beitrag und eventuell Studiengebühr/Studienbeitrag (an meiner Uni) eingezahlt?
- die nötigen Dokumente für die Inskription bereitgelegt?

› **Anmeldungen für Lehrveranstaltungen**

- Habe ich nach der Inskription die Anmeldedaten für die Onlineanmeldesysteme bekommen?
- Weiß ich, wann die Anmeldefrist für meine Wunschstudienrichtung stattfindet?
- Habe ich mich ausreichend und RECHTZEITIG über die Anmeldeformalitäten informiert?
- Wenn ich nicht in die erste Stunde gehen kann
-> unbedingt eine E-Mail schreiben!

› **Beihilfen**

- Studienbestätigung an mein zuständiges Finanzamt geschickt? (für die Familienbeihilfe)
- Um Studienbeihilfe angesucht?
- Mich informiert, ob ich zusätzliche Stipendien bekommen kann?
- Nachgerechnet, ob ich mit meinem geplanten Stundenplan genug Stunden/ECTS für die Beihilfen zusammenbekomme?

› **Informationen**

- Habe ich alles zusammengetragen, was ich brauchen könnte?
- Für mich interessante oder wichtige Broschüren bestellt?
(Alle ÖH-Broschüren findest du unter www.oeh.ac.at/shop)

6. Tipps: Zurechtfinden an der Uni

Hast du die ersten Hürden überstanden und deinen Weg an die Uni gefunden, kann es sein, dass du dich im Irrgarten Universität etwas verloren fühlst. Im Folgenden wollen wir dir zeigen, wer dir auf Seiten der Universität und der Studierenden helfen kann, etwas Licht ins Dunkle zu bringen.

6.1. Die Studienvertretung

6.1.1. WAS BZW. WER IST DIE STUDIENVERTRETUNG/ STUDIENDENVERTRETUNGEN (STV)?

Die Studienvertretungen werden von Studierenden der jeweiligen Studienrichtung(en) gebildet und sind deine Interessensvertretung. Meist besteht die Vertretung aus drei bis fünf Leuten, die gewählt sind und einigen freiwilligen Mitarbeiter_innen, denen es wichtig ist, für andere Studierende da zu sein.

6.1.2. WAS TUT DIE STUDIENVERTRETUNG?

Egal, welche Frage du in Bezug auf deine Studienrichtung hast - die Studienvertretung ist die richtige Anlaufstelle. Dadurch, dass die dort tätigen Personen dein Studium schon entscheidend länger belegen als du, haben sie sehr viel Erfahrung mit den Inhalten, den Professor_innen und der Universität gesammelt und können dir entsprechende Tipps geben. Das kann Probleme mit dem Anmeldesystem, dem Vorlesungsverzeichnis oder auch mit Lehrenden betreffen.

Du kannst dir aber auch bereits vor Studienbeginn von der Studienvertretung einen Einblick in das Studium geben lassen und Antworten holen, die die Inhalte oder die Berufsmöglichkeiten nach dem Studium betreffen. Teilweise verteilt die StV auch Mitschriften bzw. Prüfungsfragen oder kann dir Tipps geben, wo du an günstige Bücher kommst.

Aber auch jenseits von Beratungstätigkeiten ist deine Studienvertretung aktiv - immerhin sind sie deine Vertreter_innen innerhalb der ÖH und an der Universität.

Als solche nehmen sie an Besprechungen, Projekten oder Gremien teil. Viele Studienvertretungen organisieren aber auch verschiedene Freizeit-Veranstaltungen, um dir die Möglichkeit zu geben, außerhalb der Hörsäle andere Studis kennenzulernen.

6.1.3. WIE FINDE ICH MEINE STUDIENVERTRETUNG?

Auf www.studienplattform.at findest du neben Informationen zum Studiengang auch die Kontaktdaten deiner Studienvertretung. Oft gibt es auch ein Forum für deine Studienrichtung. Auch wenn du noch nicht studierst, kann dieses Forum eine interessante Möglichkeit darstellen, um neue Informationen zu finden!

6.1.4. WIE BEKOMME ICH EINE GUTE STUDIENVERTRETUNG?

Indem du wählen gehst! Die Studienvertretungen und die Universitätsvertretung werden von den Studierenden selbst gewählt, ähnlich wie bei der Klassensprecher_innenwahl. Bei der Wahl wählst du zum einen deine Studienvertretung, aber auch deine Bundesvertretung. Deshalb musst du mindestens zweimal abstimmen und dann noch einmal zusätzlich für jede Studienrichtung, in der du inskribiert bist. Das mag nach viel Arbeit klingen, erfordert aber in Wahrheit kaum Zeitaufwand!

HINWEIS:

Auch wenn es dir am Anfang nicht auffällt, tut deine Studienvertretung oft sehr viel für dich. Sie bietet nicht nur umfassende Beratung, sondern gestaltet auch die Universität durch ihre Politik aktiv mit. Aus diesen und vielen anderen Gründen ist es wichtig, zur Wahl zu gehen - lass dir die Möglichkeit, dein Studium und deine Zukunft aktiv mitzugestalten, nicht entgehen! .

6.2. Tutorien

Es gibt verschiedene Arten von Tutorien, die im Folgenden kurz erklärt werden.

6.2.1. ERSTSEMESTRIGENTUTORIUM

Nachdem du erfolgreich inskribiert hast, werden sicherlich noch immer nicht alle Fragen zum Studium beantwortet sein, besonders nicht zu deiner Studienrichtung. Hier springt deine Studienrichtungsvertretung ein, indem sie ein Erstsemestrigentutorium organisiert, wo du nicht nur wichtige Basisinfos zum Studium erhältst, sondern nebenbei auch noch andere Studierende triffst und manchmal Freundschaften fürs Leben schließen kannst.

Es gibt verschiedene Arten von Erstsemestrigentutorien. Manche finden regelmäßig (z.B. wöchentlich) in sehr entspannter Atmosphäre, manchmal sogar in Lokalen statt, in denen beim geselligen Miteinander alle wichtigen Dinge erklärt werden. Andere sind etwas schulischer aufgebaut und konzentrieren sich auf die ersten Uniwochen. Teilweise kannst du auch mitbestimmen, wie so ein Erstsemestrigentutorium aussieht – wende dich einfach an deine STV und teile dich ihr mit!

6.2.2. FACHTUTORIEN

Bei Fachtutorien handelt es sich um Lehrveranstaltungen, die zusätzlich zu anderen Lehrveranstaltungen angeboten werden. Wichtig ist, dass diese Tutorien hauptsächlich von anderen Studierenden für Studierende angeboten werden (ähnlich wie die Erstsemestrigentutorien) und dass du für sie weder eine Note noch ECTS bekommst. Sie sind hauptsächlich als Hilfestellung für die jeweilige Lehrveranstaltung konzipiert, weshalb es auch nur dann Sinn macht, das Tutorium zu belegen, wenn man gleichzeitig die zugehörige Lehrveranstaltung besucht.

Teilweise muss man sich für Fachtutorien anmelden, meistens kann man aber auch spontan hingehen bzw. den Tutor_innen eine E-Mail mit Fragen schreiben.

6.3. Hörsaalpläne

Auf den Homepages der Universitäten gibt es meist auch einen Gebäudeplan. Am besten suchst du dir dort die Hörsäle raus, in denen deine Lehrveranstaltungen stattfinden.

ACHTUNG:

Teilweise finden die Lehrveranstaltungen an unterschiedlichen Instituten, also auch an unterschiedlichen Adressen statt.

Wenn alle Stricke reißen und du deinen Hörsaal nicht finden solltest, ist es auch eine gute Idee, zum Portier der Universität zu gehen und dort einfach freundlich nachzufragen!

6.4. Universitätsbibliotheken

Im Laufe jedes Studiums wirst du vermutlich feststellen, dass das Lesen von Büchern für die meisten Studienrichtungen unerlässlich ist. Allerdings ist es schwierig, alle Bücher im Original zu erwerben. Deshalb gibt es einige Möglichkeiten, auf die du zurückgreifen solltest, um deine Geldbörse zu schonen: zum Beispiel gebrauchte Bücher zu kaufen, mit anderen Studierenden zu tauschen oder Universitätsbibliotheken aufzusuchen.

Die Bibliotheken deiner Universität und deines Instituts bieten regelmäßig einführende Veranstaltungen und Workshops an, die dir erklären wie du die Bibliotheken und Kataloge nutzen kannst.

6.5. Checkliste „Zurechtfinden an der Uni“

- Kontaktinfos für die Studierendenvertretung gesucht?
 - Termin fürs Erstsemestrigentutorium rausgesucht?
 - Geschaut welche Fachtutorien angeboten werden und ob etwas davon für mich interessant sein könnte?
 - Übersichtskarte für meine Hörsäle gefunden und geschaut, wo ich hin muss?
- › **Bibliothek**
- In der Bibliothek angemeldet (Meldezettel nicht vergessen)?
 - Bibliotheksführung gemacht und ein bisschen in die Benutzung hineingeschnuppert?
- › **Ganz wichtig!**
- Im Frühjahr 2025 zur ÖH-Wahl gehen!

7. Sonstiges

In diesem Kapitel werden einige Dinge erklärt, mit denen du es im Zuge deines Studiums nicht unbedingt zu tun haben wirst und die deinen Universitätsalltag vielleicht nur bedingt beeinträchtigen. Weil sie dich eventuell dennoch betreffen, stehen an dieser Stelle ein paar Tipps bzw. Informationen.

7.1. Mensa(-pickerl/-pass/-stempel) und Kopierkarten

Im Laufe deines Studiums könnte es das eine oder andere Mal vorkommen, dass du Hunger bekommst. Sollte der elterliche oder heimische Kühlschrank zu diesem Zeitpunkt fern sein, kann es eine interessante Alternative sein, die nächste Mensa aufzusuchen. Auch wenn man über die Genießbarkeit des dortigen Essens streiten kann, können Mensen eine günstige Alternative darstellen, vor allem, wenn du durch deine lokale ÖH einen Zuschuss zum Essen bekommst. Diese Zuschüsse unterscheiden sich regional, deshalb empfehlen wir dir, dich bei deiner lokalen ÖH diesbezüglich zu erkundigen.

Analog zu Vergünstigungen bei Mensen bieten manche ÖHs auch vergünstigte Kopierkarten an.

7.2. Universitätssportinstitut (USI)

An allen Universitätsstandorten in Österreich gibt es die Möglichkeit, universitäre Sportanlagen zu verbilligten Tarifen zu benutzen. Das Kursangebot und die Bedingungen für die Teilnahme unterscheiden sich je nach Standort. Das Angebot steht Studierenden aller Hochschulen offen. Alle Standorte findest du unter www.oeh.ac.at/studikompass

7.3. Wohnen

Grundsätzlich solltest du dir schon lange bevor das Studium losgeht, Gedanken über eine Wohnmöglichkeit machen. Wenn du bei deinen Eltern wohnen kannst (und willst), fällt dir die Entscheidung vermutlich leicht, wenn du aber an einen neuen Studienort ziehen musst, sieht die Sache ganz anders aus. Detaillierte Informationen zum Thema Wohnen findest du in unserer > Broschüre „Studieren und Wohnen“.

Vorweg ein paar allgemeine Tipps: Bevor du Studienbeihilfe beziehst, musst du dich am neuen Wohnort melden. Für ein paar andere Vergünstigungen brauchst du ebenfalls einen gültigen Meldezettel vom neuen Studienort (z.B. Öfitickets).

Bestehe immer auf einen Mietvertrag, den du dir gründlich durchliest und am besten noch von jemand anderem überprüfen lässt. Zunächst solltest du dir die grundsätzliche Frage stellen, wo und wie du wohnen willst - in einem Heim, in einer WG oder vielleicht doch lieber alleine. Dementsprechend solltest du Vorkehrungen treffen.

ACHTUNG:

Einige lokale ÖHs (=Hochschulvertretungen) bieten eine Wohnrechtsberatung an. Sollte es bei dir in der Nähe keine Beratung geben erreichst du die Wohnrechtsberatung der ÖH Bundesvertretung (www.oeh.ac.at/beratung/wohnrechtsberatung) auch via Skype.

7.3.1. HEIME

Theoretisch gibt es an jedem Hochschulstandort Studierendenheime, oft sogar relativ viele. Wichtig ist allerdings, dass du dich so früh wie möglich für einen Platz in einem Heim bewirbst, weil der Andrang auf die Heimplätze relativ groß sein kann. Diesbezüglich solltest du dich also rechtzeitig erkundigen, wann die Eintragung für dein Wunschheim beginnt - oft noch lange vor der Zulassungsfrist für das nächste Semester!

Die Nachteile bzw. Vorteile von Wohnheimen werden oft diskutiert. Dir sollte in jedem Fall vorher klar sein, dass die Zimmer meist nicht sehr groß sind (und deshalb relativ günstig), du sie dir teilweise sogar teilen musst und du aufgrund der vielen Leute im Heim oft nicht so viel Privatsphäre oder Ruhe genießen kannst, wie du es vielleicht von zu Hause gewohnt bist. Diese vielen Mitbewohner_innen können natürlich auch ein Vorteil sein, weil du so gerade zu Beginn deines Studiums schnell mit unterschiedlichen Studis Kontakte knüpfen kannst. Und Studiheimfestln sollen auch nicht schlecht sein. Wohnheime in Österreich findest du unter: www.heimdatenbank.at und www.oeh.ac.at/studikompass.

7.3.2. WOHNUNGSGEMEINSCHAFTEN (WGS)

Mit der Suche nach einem WG-Zimmer solltest du am besten in den Sommerferien beginnen, weil gegen Sommerbeginn viele alte WGs aufgelöst werden bzw. neue Leute gesucht werden. Hier ist das Internet der perfekte Umschlagplatz für Zimmer. Wichtig ist, dir die Leute, mit denen du zusammenziehst, genau anzuschauen und auf jeden Fall auf einen Mietvertrag zu bestehen. Das gilt auch - oder gerade - wenn du mit deinen besten Freund_innen zusammenziehst.

Ein Zimmer in einer WG kann teurer, aber auch billiger als in einem Studiheim ausfallen; gleichzeitig auch größer wie kleiner. Es sind weniger Leute da, mit denen du deshalb auch besser auskommen solltest. Dafür herrscht oft auch ein größerer Zusammenhalt in einer WG - mit gemeinsamen Film- und Kochabenden.

7.3.3. DIE ERSTE EIGENE WOHNUNG

Wenn du nicht so viel davon hältst, mit zu vielen fremden Leuten zusammenzuwohnen, kannst du dir noch immer eine eigene Wohnung suchen, wobei du auch damit rechtzeitig anfangen solltest. Die Vorteile liegen auf der Hand; die Nachteile wohl auch. Wenn du krank bist, brauchst du wen, der sich um dich kümmert, wenn der Kühlschrank kaputt ist, musst du ihn alleine ersetzen. In einer WG kann man sich Anschaffungskosten teilen, alleine nicht.

Wichtig ist auch hier, dass du dir die Wohnung genau anschaust: Sind die Fenster dicht, leckt der Heizkörper, wann wurde die Gastherme das letzte Mal überprüft, uvm.? (Das gilt natürlich auch, wenn du dir ein WG-Zimmer anschaust!)

Oftmals ist es eine gute Idee jemanden mit viel Erfahrung zu Wohnungsbesichtigungen mitzunehmen, weil dir viele Kleinigkeiten erst auffallen, wenn du das entsprechende Problem schon einmal hattest. Tipps dafür findest du auch in unserer Wohnrechtsbroschüre, bei der Wohnrechtsberatung der ÖH oder bei verschiedenen anderen Beratungsstellen. Hier gilt wie überall sonst auch, dass es der bessere Weg ist, vorher zu fragen und genau zu schauen, um sich Probleme zu sparen!

TIPP:

Die ÖH hat eine eigene Zimmer- bzw. Wohnungsbörse, die du unter der Adresse schwarzesbrett.oeh.ac.at findest. Außerdem gibt es eine eigene Broschüre der ÖH zum Thema wohnen. Diese kann kostenlos bestellt oder heruntergeladen werden unter www.oeh.ac.at/shop

7.3.4. ORF-BEITRAG (HAUSHALTSABGABE)

Der Beitrag muss pro „Hauptwohnsitz“ von einer dort gemeldeten volljährigen Privatperson bezahlt werden – in einer WG muss also der ORF-Beitrag nur einmal bezahlt werden. Bisherige Befreiungsgründe, wie der Bezug von Studienbeihilfe usw., bleiben bestehen. Dabei ist es egal, ob du ein Empfangsgerät besitzt oder nicht. Alle weiteren Infos findest du auf orf.beitrag.at.

7.4. Versicherungen

7.4.1. KRANKENVERSICHERUNG

Wenn du mit dem Studium beginnst ist es wichtig zu schauen, dass du auch krankenversichert bist. Solltest du dich nicht mehr bei deinen Eltern mitversichern können, so gibt es auch die Möglichkeit sich selbst zu versichern. Jedenfalls muss eine Studienbestätigung an die zuständige Krankenkasse geschickt werden. Sämtliche Informationen zu den verschiedenen Möglichkeiten dich krankenversichern zu lassen, findest du in der > „Sozialbroschüre“ in Kapitel 4.

7.4.2. ÖH-VERSICHERUNG

Ein teures Messgerät im Unilabor umgestoßen? Auf der Pädagogischen Hochschule in eine Glastüre gelaufen? Auf der Fachhochschule versehentlich einen Computer zerstört? Beim USI-Schikurs ein Bein gebrochen?

In solchen und ähnlichen Fällen greift die ÖH-Versicherung. Denn mit deinem ÖH-Beitrag hast du auch eine Unfall- und Haftpflichtversicherung, die (fast) alle Eventualitäten abdeckt. Zwar hoffen wir, dass die ÖH-Studierendenversicherung so wenig wie möglich benötigt wird. Falls sie aber dennoch von Nöten ist, dann soll zumindest der Versicherungsschutz möglichst einfach greifen. Dabei ist die ÖH um einen sehr umfassenden Versicherungsschutz für ihre Studierenden bemüht. Im Zuge von öffentlichen Ausschreibungen werden die Versicherungsleistungen an mögliche neue Gegebenheiten angepasst und erweitert, wodurch ein bestmöglicher Versicherungsschutz garantiert wird. Alle Infos findest du online unter: www.oeh.ac.at/oeh-versicherung

Versicherungsbestätigung

Für Auslandssemester, Famulaturen oder Exkursionen brauchst du oft eine Bestätigung über eine gültige Unfall- oder Haftpflichtversicherung. Die ÖH kann dir eine derartige Bestätigung auf Deutsch und Englisch im Namen der Generali Versicherung AG ausstellen. Alle Infos dazu findest du auf www.oeh.ac.at/service/oeh-versicherung

7.5. Checkliste Sonstiges

- Mensapickerl oder etwas Vergleichbares von meiner örtlichen ÖH geholt?
- Öffiticket fürs laufende Semester geholt?
- evtl. Sprach- und Sportkurse gesucht?
- evtl. Jobs/Praktika gesucht (z.B.: auf schwarzesbrett.oeh.ac.at)?

› **Versicherung**

- Bin ich bei meinen Eltern mitversichert?
- Studienbestätigung an die zuständige Krankenkasse geschickt?
- Muss ich mich selbst versichern?

› **Wohnen**

- Wohnung / Zimmer gesucht und gefunden (z.B.: auf schwarzesbrett.oeh.ac.at)?
- Bei Wohnungsbesichtigung auf eventuelle Schäden oder Probleme geachtet?
- Mietvertrag kontrolliert?
- Umgemeldet?
- Für den ORF-Beitrag registriert und eventuelle Befreiung beantragt?



Studierenden Versicherung

Als ÖH-Mitglied genießt du, im Rahmen
deines Studiums, bei der Generali
Versicherungs AG eine umfassende
Unfall- und Haftpflichtversicherung.

Mehr Infos unter:

oeh.ac.at/service/oeh-versicherung/

Du hast noch Fragen?

Schreib eine E-Mail an: wiref@oeh.ac.at



GENERALI

8. Kontakte

8.1. ÖH Beratungszentren

LINZ

Altenbergerstr. 69
4040 Linz
+43 732 2468 5960
studienberatung@oeh.jku.at
[oeh.jku.at/oeh-jku/referate/
studienreferat](http://oeh.jku.at/oeh-jku/referate/studienreferat)

SALZBURG

Erzabt-Klotz-Straße 1
5020 Salzburg
+43 662 8044 6001
beratung@oeh-salzburg.at
[oeh-salzburg.at/oeh-salzburg/
beratungszentrum](http://oeh-salzburg.at/oeh-salzburg/beratungszentrum)

WIEN

Taubstummengasse 7 - 9 / 4. Stock
1040 Wien
+43 310 88 80 24
studienberatung@oeh.ac.at
oeh.ac.at/studienberatung

GRAZ

Schubertstraße 6
8010 Graz
+43 316 380 2908
matbe@oehunigraz.at
oehunigraz.at/matbe

KLAGENFURT

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt am Wörthersee
+43 463 2700 8803
oeh.matbe@aau.at
[oeh-klagenfurt.at/referat-fuer-
maturant_innenberatung/](http://oeh-klagenfurt.at/referat-fuer-maturant_innenberatung/)

INNSBRUCK

Josef-Hirn-Straße 7
6020 Innsbruck
+43 512 507 35530
studienberatung-oeh@uibk.ac.at
[oehweb.at/services/studien-und-
maturantinnenberatung](http://oehweb.at/services/studien-und-maturantinnenberatung)

8.2. Wichtige Adressen

- › Eine aktuelle Liste aller Hochschulvertretungen findest du unter: www.oeh.ac.at/studikompass
- › Den Link zu deiner Studienvertretung findest du unter: www.studienplattform.at
- › Psychologische Studierendenberatung: www.studierendenberatung.at
- › Studienbeihilfenbehörde: www.stipendium.at

WEITERE KONTAKTADRESSEN VON:

- › Beratungsstellen
- › Kinderbetreuung und Kinderbetreuungsbeauftragten an den Hochschulen
- › Meldebehörden
- › Ministerien
- › Sportinstituten an den Hochschulen
- › Verkehrsbetrieben
- › Wohnen und Wohnheime
- › Vorstudienlehrgang
- › Sprachschulen
- › Förderstellen
- › Berufsreifeprüfung
- › ÖH Börsen
- › Plagiatsprüfung

findest du unter: www.oeh.ac.at/studikompass

Impressum

MEDIENINHABERIN, VERLEGERIN UND HERAUSGEBERIN:

Österreichische Hochschüler_innenschaft,
Taubstummengasse 7-9, 1040 Wien

REDAKTION: Referat für Studien- und Maturant_innenberatung

KOORDINATION: Johannes Ruland & Referat für Öffentlichkeitsarbeit

ILLUSTRATIONEN: Ari Ban / Instagram: ari__ban / Angelika Pecha

GRAFISCHE GESTALTUNG UND SATZ: Angelika Pecha / Mo Hartmann

HERSTELLUNG: Print Alliance HAV Produktions GmbH, 2540 Bad Vöslau

ERSCHEINUNGSORT/DATUM: Verlagspostamt 1040 Wien / Februar 2025

REDAKTIONS- & VERLAGSANSCHRIFT:

Taubstummengasse 7-9, 1040 Wien

Diese Broschüre spiegelt die aktuelle Rechtslage zum 1. Februar 2025 wider. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeberin oder des Autor_innenteams ausgeschlossen ist.

행
안

HELP LINE

Telefonische Terminvereinbarung
für persönliche, kostenlose,
psychosoziale Beratung
und leistbare Psychotherapie

Mo - Fr
9 - 18 Uhr
01/5853 333

oeh.ac.at/helpline

oder online:





**WUNSCH-
STUDIUM
GESUCHT?**

studienplattform.at
finde dein Studium!

**Die Suchmaschine für alle
Studiengänge in Österreich.**